



ORDENTLICHE
MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER
JUSOS MÜNSTER

06. Januar 2019

Beschlussbuch

Inhalt

A1 Arbeitsprogramm der Jusos Münster 2019 – Who run the world?	1
A2 Polizei: Strukturelle Diskriminierung und institutionelle Straflosigkeit?.....	14
A3 Verhinderung der automatisierten Videoüberwachung	21
A4 Weder Held noch Verräter – Für einen reflektierten Umgang mit Stauffenberg	31
A5 Die Gefahr in den eigenen vier Wänden beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf Frauen*häuser	35
A6 Hello darkness, my old friend.....	40
A7 Für mehr Transparenz in der Medizintechnik	42
A8 Politik statt Ökonomik - Für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe durch Politikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen	44
A9 Hartz IV abschaffen! – Impulse für eine Alternative zum Hartz IV-System	46

A1 Arbeitsprogramm der Jusos Münster 2019 – Who run the world?

1 Wir, die Jungsozialist*innen in Münster, verstehen uns als sozialistischer, feministischer, antifaschistischer
2 und internationalistischer Richtungsverband innerhalb der SPD Münster. Darüber hinaus sind wir ein
3 eigenständiger linker Jugendverband, der über die Partei hinauswirkt. Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität
4 sind unsere Grundwerte, die unsere politische Arbeit bestimmen und die durch die unmenschliche
5 Lebenswirklichkeit der kapitalistischen Herrschafts- und Gesellschaftsordnung tagtäglich herausgefordert
6 werden. Allerdings stellen wir uns dieser Herausforderung, denn wir wissen, wo wir hinwollen: Wir streben
7 nach einer Welt der Freien und Gleichen, einer Welt in der niemand mehr Angst haben muss, in der niemand
8 diskriminiert und ausgebeutet wird. Es gilt alle Verhältnisse umzuwerfen, in denen der Mensch ein
9 erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes Wesen ist. *Wir wollen diese Welt zu unserer machen!*

10 Auf dem Weg dahin bekämpfen wir gemeinsam mit unseren Bündnispartner*innen Ungerechtigkeiten und
11 Diskriminierungen, wo immer sie auftreten – sei es aufgrund des ausbeuterischen Wirtschafts- und
12 Gesellschaftssystems, weit verbreiteter Rassismen und Antisemitismen oder des nach wie vor vorhandenen
13 Patriarchats. Gerade jetzt, in Zeiten in denen sicher geglaubte gesellschaftliche Fortschritte durch die nun
14 auch politisch erstarkte Rechte in Frage gestellt werden und unsere eigene Partei den Kampf um ihre
15 Weiterexistenz führt, kommt es auf uns an. Es ist notwendig wie selten zuvor, als Jungsozialist*innen mutig
16 Stellung zu beziehen und für die bessere, für unsere Welt zu kämpfen. Who run the world? We do!

17 I. Unsere inhaltliche Arbeit

18 Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den verschiedensten Themen ist zentraler Bestandteil unserer
19 politischen Arbeit als Jungsozialist*innen. Dabei wollen wir auch in Zukunft die gesellschaftlichen
20 Verhältnisse, aber auch unsere eigenen Positionen kritisch hinterfragen, um neue progressive Positionen zu
21 entwickeln. Da die Sozialdemokratie, der wir in kritischer Solidarität verbunden sind, nach Jahren der
22 kontinuierlichen Abstrafung bei Wahlen nun ernstlich um ihren Fortbestand bangen muss, müssen auch wir
23 uns intensivere Gedanken machen, was gegen diesen Abwärtstrend getan werden kann. Denn weiterhin sind
24 wir der Auffassung, dass eine linke und starke Sozialdemokratie ein entscheidender Motor für progressive
25 gesellschaftliche Veränderungen ist. Deshalb wollen wir im kommenden Jahr den Fokus auch auf Themen
26 legen, die wir für eine moderne und linke Ausgestaltung der SPD für unverzichtbar halten. Dabei gilt es
27 selbstredend, verteilungs- ebenso wie identitätspolitische Aspekte gleichberechtigt in den Blick zu nehmen.
28 Wir halten wenig von der durch vermeintlich linke Bewegungen vertretene Position, dass beide Bereiche
29 nicht miteinander vereinbar sein.

30

1 a) Unsere Themenbereiche

2 Antifaschismus und Kommunales

3 Wie im letzten Jahr wird es in diesem Jahr den Politisch Antifa und Kommunales im Doppelpack geben. Wir
4 werden versuchen, beiden Themenschwerpunkten gleich gerecht zu werden.

5 Im Bereich Kommunales werden wir über Wohnraum sprechen, denn dieser ist nach wie vor knappes Gut
6 und das Schwarz-Grüne Ratsbündnis hat hier keine passenden Antworten auf das Problem gefunden. Hier
7 wollen wir eine*n Vertreter*in der SPD-Ratsfraktion einladen, die*der uns ihre*seine Sicht und Ideen
8 erklären kann. Wir müssen uns fragen, warum so wenig in Münster gebaut wird. Außerdem ist zu beachten,
9 wie bei dem Neubau von Quartieren ein sozialer Zusammenhalt geschaffen werden kann, sodass alt neben
10 jung, einheimisch neben zugezogen oder Akademiker*in neben Facharbeiter*in leben kann. Neben diesen
11 Themen werden wir wie auch im letzten Jahr unseren Blick in Richtung Kommunalwahl 2020 werfen. Hier
12 wollen wir bei einem Politisch mit der SPD Münster und der Ratsfraktion in Kontakt treten und vielleicht
13 schon Ende des Jahres Alternativen zum aktuellen Ratsbündnis ausdiskutieren. Hier stehen die großen
14 Themen Wohnraum, Sozialer Zusammenhalt und Mobilität zur Diskussion. Auch die Kommunalpolitik lebt
15 von aktuellen Ereignissen und Entwicklungen, die wir, falls sie für uns von Relevanz sind, ebenso behandeln
16 werden. Gegebenenfalls werden wir mit Bürger*innenprojekten oder anderen progressiven Kräften dieser
17 Stadtgesellschaft in Kontakt treten.

18 Doch auch antifaschistische Themen und Arbeit werden uns erwarten. So wollen wir uns in diesem Jahr
19 weiterhin mit dem Themenbereich des Antisemitismus, explizit auch in linken Gruppierungen wie der Labour-
20 Partei oder Sarah Wagenknechts „Aufstehen“-Bewegung, beschäftigen. Gleichzeitig wollen wir uns mit
21 jüdischen Gruppierungen wie etwa der Studierendengruppe Hillel vernetzen.

22 Aber auch mit rechten Strukturen vor Ort werden wir uns auseinandersetzen müssen. Die AfD gewinnt leider
23 auch in Münster an Zuwachs und auch die Identitäre Bewegung macht Anzeichen sich neu zu formieren. Uns
24 gilt es zunächst diese und weitere Strukturen offen zu legen und im nächsten Schritt uns ihnen mit einem
25 breiten Bündnis entgegenzustellen. Um dies tun zu können werden wir weiterhin im „Keinen-Meter-den-
26 Nazis“-Bündnis mitarbeiten, andererseits uns aber auch bemühen weitere antifaschistische Strukturen in
27 Münster zu stärken und, falls möglich, uns am Ausbau zu beteiligen. Auch wollen wir überlegen, inwiefern
28 wir uns im kommenden Jahr bei den Münsteraner Wochen gegen Rassismus einbringen können. Was
29 ebenfalls von uns gefordert sein wird ist die weitergehende Teilnahme an antifaschistischen und
30 antirassistischen Demonstrationen. Eine Forderung an uns, der wir im vergangenen Jahr sehr rege
31 nachgegangen sind und der wir im nächsten Jahr hoffentlich mit demselben Enthusiasmus nachgehen
32 werden!

1 **Bildung**

2 Bildungspolitik war und ist für uns Jungsozialist*innen immer mehr als nur das Mittel Menschen für ihre
3 Zukunft in der Arbeitswelt zu qualifizieren. Daher wollen wir uns auch im Jahr 2019 weiter damit
4 auseinandersetzen, wie eine emanzipatorische linke Bildungspolitik aussehen kann, die allen unabhängig
5 ihrer sozio-ökonomischen Herkunft gleiche gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Auf der Basis, dass Bildung
6 konstituierend für unser Ideal einer Gesellschaft der Freien und Gleichen ist, werden wir erarbeiten, wie für
7 Jungsozialist*innen diese Politik aussehen sollte, die uns von der Kindertagesstätte bis ins hohe Alter immer
8 begleitet.

9 Dabei wollen wir im nächsten Jahr nicht nur das große Ganze behandeln, sondern uns einigen Themen auch
10 im genaueren widmen.

11 Dass das Patriarchat nicht plötzlich vor den Bildungseinrichtungen der Gesellschaft halt macht, ist für
12 Feminist*innen sicher keine Überraschung. Wir wollen uns daher damit beschäftigen, wie schon ab der
13 Kindertagesstätte Rollenstereotype die Erziehung prägen und davon ausgehend in Schule, Ausbildung oder
14 Studium immer wieder reproduziert werden. Hierbei wollen wir uns auch explizit damit befassen, wie
15 Bildungspolitik dazu beitragen kann diese Stereotype abzubauen und darüber hinaus die Vielfalt an sexuellen
16 Orientierungen und Geschlechtsidentitäten abzubilden.

17 In Hochschul- und Ausbildungspolitik gilt es vor allem die bundespolitischen Vorhaben des nächsten Jahres
18 kritisch im Blick zu behalten. Ausgehend von der bereits angeteaserten BAFöG-Novelle und den ersten Ideen
19 zum Berufsbildungsgesetz (BBiG) wollen wir nicht nur unsere Kritik an diesen Vorschlägen artikulieren,
20 sondern uns auch anschauen, wo wir den Reformbedarf an Studium und Ausbildung sehen. Dieser Bedarf
21 kann sich von Fragen der Finanzierbarkeit über Probleme bei der Zulassung hin zu den vermittelten Inhalten
22 erstrecken.

23 Lern- und Bildungsorte sind für uns Jungsozialist*innen aber nicht unbedingt nur klassische KiTas, Schulen,
24 Berufs- und/oder Hochschulen. Dies möchten wir in 2019 besonders unterstreichen, weshalb wir uns einmal
25 mit den (Weiter-) Bildungsmöglichkeiten in den unterschiedlichen Strafvollzugsanstalten auseinandersetzen
26 wollen. Unter welchen Bedingungen wird dort gelernt, was für Hürden gibt es für die betroffenen Menschen
27 und welche Abschlüsse können dort eigentlich erworben werden, sind nur einige der Fragen, die wir dabei in
28 den Fokus nehmen möchten.

29 Der PoliTisch Bildung soll über diese Themenfelder hinaus auf aktuelle politische Entwicklungen eingehen
30 und für uns eine Plattform bieten, diese bildungspolitischen Veränderungen und Vorschläge gemeinsam zu
31 diskutieren. Von besonderer Bedeutung ist es hierzu unterschiedliche Gruppen wie die Juso-

1 Hochschulgruppe, die JSAG und andere Bündnispartner*innen miteinzubeziehen um eine Vielfalt an
2 Perspektiven und Expertisen in unseren Debatten zu gewährleisten.

3 **Europa und Internationales**

4 Als Jungsozialist*innen verstehen wir uns als internationalistischer Verband. Unsere Forderung nach einer
5 solidarischen Gesellschaft der Freien und Gleichen endet nicht an irgendwelchen Grenzen und
6 dementsprechend werden wir uns auch im nächsten Jahr mit europäischen und internationalen Themen und
7 Fragestellungen beschäftigen.

8 Seit einigen Jahren erleben wir einen Rechtsruck: In ganz Europa, aber auch in Amerika erstarken (rechts-
9)populistische und nationalistische Bewegungen. Leider hat sich gezeigt, dass die EU in vielen Bereichen - sei
10 es Migration, soziale Ungleichheiten oder Klimawandel - derzeit keine überzeugenden Lösungen findet.
11 Gerade in einer Zeit, in der sich überall Zweifel an Europa und ein Wunsch nach der Rückkehr ins Nationale
12 verbreiten, müssen wir uns mit einem linken Gegenentwurf beschäftigen. Die anstehende Europawahl wird
13 hierbei entscheidend sein: Wir sehen es als unsere Aufgabe, zusammen mit unserer Kandidatin Sarah Weiser,
14 unsere Vision für ein gerechtes und progressives Europa in die Gesellschaft zu tragen. Denn Europa ist für
15 uns mehr als ein gemeinsamer Wirtschaftsraum - unser Europa muss konkrete Lösungen für die bestehenden
16 gesellschaftlichen Probleme und Herausforderungen bereithalten. Abseits der Europawahl möchten wir uns
17 mit der Frage beschäftigen, wie Europapolitik auch auf kommunaler Ebene wirkt.

18 Es endet aber nicht bei Europa: Weltweit erleben wir statt Frieden und mehr globaler Gerechtigkeit extreme
19 Ungleichheit, Armut und Ausbeutung sowie Aufrüstung, Terrorismus und Kriege. Deshalb möchten wir uns
20 weiterhin mit Migration, Migrationsursachen und Entwürfen für eine menschliche Geflüchtetenpolitik
21 beschäftigen. In dem Zusammenhang werden wir den UN-Migrationspakt in den Blick nehmen. Zudem
22 möchten wir die Frage nach globaler Gerechtigkeit auf die Tagesordnung setzen. Die Globalisierung wirft
23 weltweite Verteilungsfragen auf, sowie Fragen bezüglich Arbeiter*innenrechten und die Verpflichtungen von
24 internationalen Unternehmen, bei denen noch vieles ungeklärt ist und mit denen wir uns beschäftigen
25 möchten. Weiterhin werden wir uns kritisch mit der Rolle Europas als auch von Institutionen wie UN und
26 NATO in der Lösung von internationalen Konflikten auseinandersetzen. Es steht also viel an in der
27 Auseinandersetzung mit europäischen und internationalen Fragen, wobei wir natürlich immer aktuelle
28 tagespolitische Themen mitaufgreifen wollen.

1 Gleichstellung

2 Im vergangenen Jahr stellten wir bereits heraus, dass Feminismus für uns nicht nur ein Spartenthema ist,
3 sondern alle wichtigen Probleme unserer Zeit tangiert. Auch in diesem Jahr wollen wir uns also mit
4 verschiedenen gesellschaftlichen Grundproblemen im Hinblick auf die feministische Perspektive
5 beschäftigen.

6 Beim Thema Umweltschutz ist die feministische Perspektive erst seit kurzem auf der internationalen Agenda.
7 Im neuen Jahr wollen auch wir uns vertieft diesem Thema widmen, um zu ergründen, inwieweit gerade
8 Frauen* unter den Auswirkungen des Klimawandels die Leidtragenden sind.

9 Außerdem wollen wir Teil der innerparteilichen Debatte um das Ende von Hartz IV werden, indem wir die
10 benachteiligte Situation von Frauen* beleuchten, denn eine Frau* zu sein bedeutet in Deutschland noch
11 immer ein erhebliches Armutsrisiko. Wenn unsere Partei endlich den richtigen Schritt wagt sich mit Hartz IV
12 auseinanderzusetzen und nach neuen progressiven Lösungen für eine würdevolle Grundsicherung sucht,
13 wollen wir dazu beitragen, dass die feministische Perspektive dabei nicht vergessen wird!

14 2018 sprachen wir bereits über die Unterrepräsentanz von Frauen* und LGBTQ+ Community Mitgliedern in
15 der Musikindustrie. Ein vertiefender Blick auf diese Thematik soll uns im nächsten Jahr auch beschäftigen.

16 Die Kunst- und Kulturszene darf kein blinder Fleck im feministischen Diskurs sein, nimmt sie doch eine
17 wichtige und prägende Stellung gerade für junge Leute ein!

18 Mögliche Beobachtungsschwerpunkte können dabei der Sexismus in der Gaming-Szene oder auch die
19 Unterrepräsentanz von POC in Musik, Film und Kunst sein.

20 Im Spätherbst sorgte der Juso-Bundesbeschluss, die Streichung der §218 und §219 zu fordern, für einen
21 Shitstorm gegen unseren Verband. Rechte Gruppierungen und die so genannten „Lebensschützer*innen“
22 verbreiteten das Gerücht, dass wir Jusos Abtreibungen im 9. Schwangerschaftsmonat fordern würden. Wie
23 wir in Zukunft mit dieser Aggressivität von Abtreibungsgegner*innen umgehen können, und wie der Kampf
24 um die Selbstbestimmung der Frau* weiter gehen muss, wollen wir deshalb in den Blick nehmen.

25 Gendergerechte Sprache gehört für uns Jusos Münster einfach dazu; darüber müssen wir natürlich nicht
26 mehr debattieren. Innerhalb der Partei und auch des Verbandes jedoch ist die Awareness über
27 ausgrenzenden Sprachgebrauch nicht überall gegeben. Wir wollen deshalb auch unseren Blick darauf richten,
28 wie es gelingen kann diese Awareness zu stärken und dafür zu sorgen, dass sich keine*r auf Veranstaltungen
29 unserer Partei und unseres Verbandes ausgeschlossen fühlt, weil ausgrenzende Sprache genutzt wird. Auch
30 das Gespräch mit Neumitgliedern wird sich hier lohnen.

31 Im Herbst sorgte Anja Karliczek (CDU), Bundesministerin für Bildung und Forschung, für Aufregung, weil sie
32 sich öffentlich gegen die Ehe für alle aussprach. Sie merkte an, dass sich die Ehe für alle negativ auf jene
33 Kinder auswirke, die in einer gleichgeschlechtlichen Ehe aufwachsen. Diese Äußerung ist nur ein Beispiel,
34 dass stellvertretend für so viele steht. In unserer Gesellschaft herrschen noch immer Stigmata gegenüber

1 gleich-geschlechtlichen Ehen. Deshalb darf zu guter Letzt, auch nicht fehlen, dass wir 2019 ergründen, wie
2 wir unseren Teil dazu beitragen können, diese diskriminierenden Stereotypen aus dem Weg zu räumen.

3 **Soziales und Umwelt**

4 Für das Jahr 2019 haben wir in diesem PoliTisch eine Änderung vor: Zum Bereich Soziales tritt Umwelt. Der
5 Klimawandel und seine verheerenden Folgen für Menschen und Natur macht es unausweichlich sich mit den
6 Themen Umwelt und Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Generell steht für uns fest, dass Umweltpolitik
7 Sozialpolitik bedeutet, weswegen es sich anbietet beide Bereiche im nächsten Jahr zusammen zu denken und
8 zu bearbeiten.

9 Im Bereich Soziales wollen wir uns unter anderem mit Vermögen und dessen Einfluss auf unsere Gesellschaft
10 beschäftigen. Wie schaffen wir es, eine Vermögenssteuer durchzusetzen und als allgemein akzeptiert zu
11 etablieren? Wie sieht es mit der Erbschaftssteuer aus? Wie erreichen wir, dass jedes Unternehmen in dem
12 Land oder der Stadt, wo es seine Filiale/n hat, Steuern zahlt. Die Ungerechtigkeit der Steuervermeidung, gilt
13 es zu beheben.

14 Zusätzlich dazu wollen wir das Thema Armut und hier besonders Kinderarmut ins Zentrum unserer
15 politischen Arbeit stellen. Wie kann es sein, dass in einem so reichen Land wie der Bundesrepublik
16 Kinderarmut derart verbreitet ist? Welche Maßnahmen gilt es zu treffen, um Chancengleichheit von Beginn
17 an zu ermöglichen trotz der ungleichen Verteilung von Vermögen? Was sind unsere jungsozialistischen
18 Anforderungen an einen starken Sozialstaat?

19 Ein weiterer Fokus wird das Thema Arbeit sein.

20 Wie gelingt uns in einer Gesellschaft, die zunehmend von einer Entgrenzung der Arbeit gekennzeichnet ist,
21 die Vereinbarkeit von Arbeit und Familie zu gestalten und vor allem zu verbessern? Dies muss aus
22 verschiedenen Blickwinkeln geschehen. Wie können wir die typischen Care-Berufe aufwerten? Warum gibt
23 es im gleichen Jobprofil unterschiedliche Löhne? Wie schaffen wir es, mehr unbefristete Stellen zu generieren
24 um Menschen so eine Perspektive geben zu können? Wie können wir Ausbildungsberufe attraktiver machen?

25 Auch werden wir uns dieses Jahr mit dem Thema Flucht beschäftigen. Dazu gehören Ursachen wie auch
26 Auswirkungen. Eine Ursache, die bei diesem Prozess immer mehr zum Thema werden wird, ist die
27 Umweltflucht. Dies bringt uns zu unserem zweiten Themenfeld der Umweltpolitik. Wen trifft der
28 Klimawandel am stärksten und warum? Wie können wir helfen und was sind nachhaltige Konzepte? Wir
29 müssen uns mit der Verteilung und dem Verbrauch von Ressourcen beschäftigen, lokal und global. Wie
30 können wir unsere Umwelt so schonen und schützen, dass Lebewesen nicht gezwungen sind ihre gewohnte
31 Umgebung zu verlassen? Welche wirtschaftlich nachhaltigen Konzepte gibt es? Wie sieht eine nachhaltige

1 Bodenpolitik aus? Wie sieht eine von der SPD geplante Umweltpolitik aus? Wie wollen wir mit unserer
2 Umwelt umgehen?

3 Dies sind viele Fragen, die es zu klären gilt. Wir werden versuchen, Antworten zu finden. Während dieses
4 Prozesses werden wir uns mit anderen wie Gewerkschaften, Umweltverbänden etc. austauschen, um
5 differenzierte Lösungen und Ansätze finden zu können.

6 **b) Seminare**

7 In unserer politischen Bildungsarbeit nehmen die Seminare neben dem PoliTisch einen wichtigen Platz ein.
8 Hier können wir gemeinsam bestimmte Themen intensiv und vertiefend diskutieren. Im vergangenen Jahr
9 haben wir beispielsweise erfolgreich die Bereiche Arbeit, Hartz IV und Partypatriotismus bearbeitet und die
10 dort entwickelten Ergebnisse in unsere alltägliche Arbeit einfließen lassen. In diesem Jahr wollen wir vor
11 allem die Themenfelder Nachhaltigkeit sowie Feminismus beleuchten. Hinsichtlich der im Mai anstehenden
12 Europawahl soll unser erstes Seminar ganz unter dem Motto Europas und des Wahlkampfes stehen.

13 Generell werden wir bei jedem unserer Seminare darauf achten, dass stets auch eine feministische
14 Perspektive zu dem jeweils behandelte Thema betrachtet wird.

15 Seminare über ein Wochenende und außerhalb von Münster haben sich in der Vergangenheit als besonders
16 gewinnbringend herausgestellt. Nach Möglichkeit und bei gesicherter Finanzierung soll für zwei der
17 insgesamt vier angestrebten Seminare Münster verlassen werden.

18 Nachdem wir nun schon zwei Jahre in Folge sehr erfolgreich eine Aktionswoche gegen Antisemitismus und
19 zur Solidarität mit Israel abgehalten haben, werden wir auch im kommenden Jahr an diesem Format
20 festhalten.

21 **II. Unsere Arbeitsweise**

22 Auch im vergangenen Jahr führte kein Weg an den Jusos Münster vorbei. Ob Landeskonferenz,
23 Bundeskongress oder die SPD-Parteitage in Münster – auf allen Ebenen haben wir uns mit starken eigenen
24 Anträgen und engagierten Redebeiträgen eingebracht und unseren Geltungsanspruch als Münsteraner
25 Jungsozialist*innen unter Beweis gestellt. Unser starkes Engagement der letzten Jahre macht sich auch
26 darüber hinaus bemerkbar. Die Jusos Münster sind auf allen Ebenen vertreten – ob das Landesvorstand und
27 Bundesvorstand der Jusos oder der geschäftsführende Unterbezirksvorstand der SPD in Münster ist. Diese
28 gute Vertretung wollen wir beibehalten und auch im kommenden Jahr unsere Inhalte und Ideen breit in den

1 Verband und die Partei tragen. Auch im Hinblick auf die 2020 anstehenden Kommunalwahlen haben wir den
2 Anspruch, den vorhergehenden Prozess sowohl inhaltlich als auch personell aktiv mitzugestalten. Dafür
3 werden wir weiterhin auf unsere im letzten Jahr gegründet Kommunalwahlgruppe setzen.

4 **a) Der PoliTisch**

5 Ein Rhythmus, der uns ins Blut übergegangen ist: Jede Woche donnerstags treffen sich die Jusos Münster
6 zum PoliTisch. Unser wöchentliches Treffen hat sich nicht nur bewährt, sondern ist ein ganz entscheidender
7 Grund dafür, dass wir personell und inhaltlich so gut aufgestellt sind, weil er es einerseits schafft, neuen
8 Mitgliedern und Interessierten einen niedrighschwelligem Einstieg in unsere Arbeit zu ermöglichen und
9 andererseits durch kontinuierlich spannende Diskussionen nichts an Attraktivität zu verlieren. Es bleibt daher
10 dabei: Wir werden uns weiterhin jede Woche donnerstags zusammenfinden, um unsere Themenbereiche –
11 Antifaschismus und Kommunales, Bildung, Gleichstellung, Europa und Internationales, Soziales und Umwelt
12 – in alphabetischer Reihenfolge zu diskutieren.

13 Eine Ausnahme von dieser Regel stellt unser „PoliTisch Organisatorisch“ dar, für den wir stets den ersten
14 Donnerstag im Monat reserviert haben. Dort planen wir beispielsweise gemeinsam Veranstaltungen und
15 erstatten uns gegenseitig Bericht von den unterschiedlichen Parteiebenen. Die Berichte verstehen wir dabei
16 nicht als bloße Wiedergabe vergangener Ereignisse, sondern vielmehr als Möglichkeit auf zukünftige
17 Projekte, Veranstaltungen und Termine einzugehen. Dabei sehen wir es als berechtigten Anspruch an, dass
18 diejenigen, die wir für verschiedene Funktionen nominiert haben, auch nach ihrer Wahl anwesend sind, um
19 uns von ihrer Arbeit zu berichten.

20 Die Einführung einer politischen Viertelstunde war bezüglich unseres Vorhabens den „PoliTisch
21 Organisatorisch“ stets weiterzuentwickeln und attraktiver zu machen ein gewinnbringender Schritt. Auch an
22 der feministischen Viertelstunde wollen wir gemäß unserem Selbstverständnis als feministischer Verband
23 festhalten.

24 Uns ist besonders wichtig, dass sich jede*r bei uns wohlfühlt! Dazu braucht es neben einer allgemein
25 respektvollen Gesprächskultur auch ein Bewusstsein aller dafür, eine Sprache zu verwenden, die niemanden
26 ausschließt und gleichzeitig eine stete Reflexion des eigenen Verhaltens im Gruppenkontext.

27 Im Rahmen eines Seminars am politikwissenschaftlichen Institut der Uni Münster wurde im vergangenen Jahr
28 eine Mitgliederbefragung u.a. auch bei uns Jusos Münster durchgeführt. Hier haben wir viel positives
29 Feedback aber auch Kritik und Verbesserungsvorschläge erhalten. Vielen ist eine diversere Ausgestaltung der
30 PoliTisch-Formate wichtig und dabei der stete methodische Fokus auf Text- sowie Gruppenarbeit zu einseitig.
31 Deshalb sind die PoliTisch-Teams im kommenden Jahr angehalten, bei Gruppenarbeit mindestens ein Thema

1 anzubieten, dass ohne Textarbeit auskommt. Generell kann es nicht schaden neue Formate auszuprobieren
2 und bestehende zu variieren.

3 Schlussendlich ist uns wichtig stets auch kommunalen Bezug in unserer Arbeit herzustellen, was sich in den
4 gewählten Materialien bei jedem PoliTisch niederschlagen sollte.

5 **b) Vorstandsarbeit**

6 Wir sind als Jusos Münster vor allem deshalb so stark, weil wir auf die breite Beteiligung aller setzen. Dies
7 muss sich auch in einer transparenten Vorstandsarbeit niederschlagen und deshalb wollen wir weiterhin alle
8 wichtigen organisatorischen oder inhaltlichen Entscheidungen gemeinsam mit allen Mitgliedern auf, dem
9 „PoliTisch Organisatorisch“, treffen. Zusätzlich trifft sich der Vorstand mindestens einmal im Monat, um etwa
10 anstehende Aufgaben, Projekte und Veranstaltungen zu koordinieren.

11 Den Vorstandsmitgliedern kommt die Aufgabe zu, die auf dem PoliTisch Organisatorisch getroffenen
12 Entscheidungen als Team umzusetzen. Von ihnen wird daher ein herausragendes Maß an aktiver Beteiligung
13 und Engagement erwartet. Dies soll sich nicht nur in der Zuständigkeit für einen bestimmten Themenbereich
14 samt der hauptverantwortlichen Betreuung des zugehörigen PoliTischs niederschlagen, darüber hinaus wird
15 jedes Vorstandsmitglied einen weiteren Arbeitsbereich – Bildungsarbeit, Bündnisarbeit, Gleichstellung,
16 Öffentlichkeitsarbeit, Neumitgliederbetreuung, Vernetzung mit der Jusos-HSG – übernehmen. Schließlich
17 wird von den Vorstandsmitgliedern die aktive Teilnahme an allen Veranstaltungen der Jusos Münster
18 erwartet, sofern nicht begründete Entschuldigungen vorliegen.

19 **c) Hello Wahlkampf, my old friend: Europawahl im Mai**

20 Nachdem das vergangene Jahr wahlkampffrei geblieben ist, dürfen wir 2019 wieder ran: Im Mai steht die
21 Wahl zum Europäischen Parlament an. Schon 2017 im Landtags- und Bundestagswahlkampf haben wir Jusos
22 gezeigt, dass wir hervorragende Wahlkämpfer*innen sind, auch wenn das Ergebnis beider Wahlen
23 selbstredend enttäuschend für uns war. Doch wir wollen nicht verzagen, denn es geht um was! Europa ist für
24 uns Jusos nicht nur Phrase, ein Bekenntnis zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum. Unser Europa ist
25 solidarisch und demokratisch. In unserem Europa gibt es gemeinsame und verbindliche Sozialstandards etwa
26 bei Arbeitnehmer*innenrechten oder in Form von Sozialversicherungen. In unserem Europa muss niemand
27 mehr an den Grenzen, im Mittelmeer, elendig sterben. Und in unserem Europa werden diejenigen zur Kasse
28 gebeten, die es sich leisten können, ob das nun Konzerne oder Steuersünder*innen sind. Wir wissen also
29 genau, für welche Inhalte wir im Mai kämpfen wollen – da trifft es sich gut, dass wir auch noch die perfekte

1 Kandidatin dafür haben. Mit unserer ehemaligen Sprecherin Sarah Weiser geht eine junge und kompetente
2 Frau ins Rennen, die wir mit Freude und vollem Einsatz unterstützen wollen – nach der Europawahl soll
3 niemand in Münster sagen können, er oder sie kenne Sarah nicht!

4 Gemeinsamen mit Sarah werden wir einen fulminanten Jugendwahlkampf auf die Beine stellen und das nicht
5 nur auf der Straße: Wie auch in den Jahren zuvor wollen wir wieder einen flotten Onlinewahlkampf aufs
6 Parkett legen und hierfür ein eigenes Team gründen, das spannende Inhalte produzieren wird. Außerdem
7 setzen wir nicht nur aber gerade im Wahlkampf auf eine enge Zusammenarbeit mit den NRW Jusos und den
8 Jusos im Bund. Wir wollen außerdem gemeinsam mit der Gewerkschaftsjugend für unsere Positionen
9 streiten. Schließlich möchten wir prüfen, inwieweit gemeinsame Aktionen mit der Grünen Jugend möglich
10 sind.

11 **d) Veranstaltungsreihe: Wie sieht eigentlich *unsere* SPD aus?**

12 Mittlerweile einstellig nach der Landtagswahl in Bayern. In Umfragen um die 14 Prozentpunkte im Bund: Um
13 die alte Tante SPD steht es gerade nicht besonders gut. Dabei hatten nicht wenige vor einem derartigen
14 Absturz gewarnt. Gerade die Jusos haben deutlich gemacht, welche möglichen Folgen ein erneuter Gang in
15 die Große Koalition mit der Union haben kann, mögliche Folgen, die nun Wirklichkeit geworden sind.
16 Anscheinend reicht es enttäuschten Wähler*innen nicht, dass die SPD-Minister*innen mit „guter Sacharbeit“
17 überzeugen wollen. Auch lange gemiedene wie richtige inhaltliche Kurskorrekturen, konkret die geplante
18 Reform von Hartz IV, scheinen nicht mehr für den erhofften Aufschwung in der Wähler*innengunst zu sorgen.
19 Doch eigentlich wird die SPD gebraucht! Trotz all der Enttäuschungen in den letzten Jahren besteht doch
20 immer noch die Hoffnung, dass eine linke SPD zum Motor für gesellschaftliche Veränderungen werden kann.
21 Dazu muss sich allerdings einiges ändern und wir wollen überlegen, was sich ändern muss. Im Rahmen einer
22 Veranstaltungsreihe werden wir uns im nächsten Jahr nach der Europawahl fragen: Wie sieht eigentlich
23 *unsere* SPD aus?

24 Dabei wollen wir vor allem inhaltlichen Fragen nachgehen, aber auch überlegen, was sich
25 organisationspolitisch in der Partei ändern kann. Mit der konkreten Ausgestaltung der Veranstaltungen soll
26 sich eine Projektgruppe beschäftigen. Um besonders spannende Diskussionen führen zu können, werden wir
27 uns nicht nur um externe Referent*innen bemühen, sondern auch für möglichst viele Veranstaltungen die
28 Öffentlichkeit suchen. Gleichzeitig beschäftigen sich auch die NRW Jusos mit der Zukunft der SPD. Hier wollen
29 wir schauen, ob Synergien nutzbar gemacht werden können.

30 **e) Kooperationen und Bündnisarbeit**

1 Für unseren alltäglichen politischen Kampf für gesellschaftliche Veränderungen ist die Kooperation mit
2 anderen Gruppen innerhalb unserer Partei sowie die Arbeit in Bündnissen unerlässlich. Gleichzeitig sehen
3 wir die eindeutige Notwendigkeit als gesellschaftliche Linke enger zusammenzurücken und den Kampf gegen
4 die erstarkte Rechte aufzunehmen. Dementsprechend gilt es, die Augen für potenzielle
5 Bündnispartner*innen offen zu halten.

6 Eine besondere Verbindung besteht natürlich zu unseren Freund*innen von der Juso-Hochschulgruppe.
7 Deshalb ist es seit vielen Jahren selbstverständlich, dass im Juso-Vorstand ein*e Vertreter*in unserer
8 Hochschulgruppe sitzt. Das wird freilich auch im neuen Vorstand so sein. Gleichzeitig wollen wir den Kontakt
9 und die Zusammenarbeit mit der Hochschulgruppe auch auf anderem Wege verstärken. Zum einen wollen
10 wir uns mit vollem Elan im Stupa- und Senatswahlkampf engagieren und auf diesem Weg die HSG bei ihrer
11 Arbeit in der studentischen Selbstverwaltung unterstützen. Außerdem soll die erfolgreiche Kooperation in
12 Form von gemeinsamen Veranstaltungen fortgesetzt werden.

13 Doch auch jenseits von Studium und Hochschule wollen wir junge Menschen ansprechen. Deshalb freuen wir
14 uns ausdrücklich über das Vorhaben der Juso Schüler*innen und Auszubildenden Gruppe (JSAG) wieder aktiv
15 zu werden. Wir werden der JSAG mit Rat und Tat zur Seite stehen, insbesondere was das Thema
16 Mitgliederwerbung oder das Einbringen von Anträgen angeht. Zu diesem Zweck wollen wir ein
17 Vorstandsmitglied als zentrale Ansprechperson benennen. Auf die Sicht von Schüler*innen und Azubis
18 können und werden wir ausdrücklich nicht verzichten.

19 Partner*innen sind auch in unserer Partei, der SPD, zahlreich zu finden. Auch wenn uns viele
20 Richtungsentscheidungen der Parteiführung keineswegs gefallen können, glauben wir weiterhin fest daran,
21 die SPD von innen heraus zu reformieren. Dafür wollen wir weiterhin die Zusammenarbeit mit anderen
22 Arbeitsgemeinschaften und Ortsvereinen suchen und verstetigen. Es gilt Erfahrungen auszutauschen und
23 gemeinsame Antragsinitiativen zu entwickeln.

24 Als eigenständiger linker Richtungsverband suchen wir unsere Verbündeten jedoch nicht nur innerhalb der
25 eigenen Partei: Wir sind stolz, in zahlreichen Bündnissen und Kooperationen, besonders im antifaschistischen
26 Bereich, stark vertreten zu sein. Zu nennen ist hier allen voran das Kein Meter Bündnis in Münster. Dennoch
27 wissen wir, dass Bündnisarbeit auch bedeutet, bestehende Verbindungen zu pflegen. Das wollen wir
28 hinsichtlich unserer Präsenz in antifaschistischen Gruppen verstärkt tun.

29 Dem oben formulierten Anspruch, nach neuen Bündnispartner*innen Ausschau zu halten, wollen wir Taten
30 folgen lassen. Denkbar sind etwa Kooperationen mit dem Jungen Forum der Deutsch-Israelischen
31 Gesellschaft in Münster, einer Umweltorganisation und anderen uns inhaltlich nahestehenden Gruppen.

1 Die regelmäßigen Treffen mit der Grünen Jugend in den letzten Jahren sollen uns Ansporn sein, die
2 Zusammenarbeit zwischen beiden Gruppen weiter zu intensivieren. Insbesondere während des anstehenden
3 Europawahlkampfes dürfte es Gelegenheit geben, weitere gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen in
4 Angriff zu nehmen.

5 Auch unsere Bündnisarbeit mit den Gewerkschaftsjugenden haben wir uns im letzten Jahr verstärkt
6 gewidmet. Neben den gewachsenen personellen Überschneidungen im DGB-Stadtjugendausschuss ist hier
7 vor allem unser gemeinsames Seminar mit der IG BCE-Jugend zu nennen. Hier haben wir einen gemeinsamen
8 Fahrplan entwickelt und wollen auch hinsichtlich der Kommunalwahl 2020 gemeinsame Forderungen
9 entwickeln. An dieser Stelle werden wir keineswegs nachlassen und weiterhin den Austausch mit unseren
10 gewerkschaftlichen Kolleg*innen suchen.

11 **e) Gleichstellungsarbeit**

12 Who run the world? Girls!?! Was im Pop so wunderbar wirklich klingt, ist in der Realität leider noch entfernt:
13 Weiterhin leiden Frauen* weltweit unter patriarchalen Strukturen. Wir Jusos Münster bekämpfen genannte
14 Strukturen, wo wir sie antreffen. Wir verstehen uns als feministischer Richtungsverband und sind stolz auf
15 unsere feministische Arbeit. Gleichzeitig verfallen wir nicht in Inselseligkeit: Auch innerhalb unserer eigenen
16 Partei sowie unseres Verbandes bleibt ein ständiges Eintreten für feministische Positionen unerlässlich. Dabei
17 zeigen wir mit dem Finger nicht nur auf andere, sondern formulieren den deutlichen Anspruch an uns, unsere
18 eigene Arbeit immer wieder aufs Neue auf männliche Strukturen hin zu überprüfen.

19 Als bewährte und konkrete feministische Veranstaltungsform werden wir auch im vor uns liegenden Jahr auf
20 das Konzept der Frauen*treffen setzen, die als Vernetzungstreffen zusammen mit der Juso-Hochschulgruppe
21 in unregelmäßigen Abständen dem gegenseitigen Empowerment dienen. Gleichzeitig wollen wir weitere
22 Formate zum Empowerment von Genossinnen*, z.B. im Hinblick auf Anträge und Redebeiträge, anbieten. Es
23 sei angemerkt, dass wir Empowerment-Format als wichtiges Instrument von Gleichstellungsarbeit ansehen,
24 gleichzeitig sind dadurch aber Männer* keineswegs aus der Pflicht genommen: Weiterhin ist es wichtig, dass
25 Privilegien und Verhalten reflektiert werden. Um unsere Neumitgliederarbeit stärker an
26 gleichstellungsrelevanten Aspekten zu orientieren, werden wir ein Konzept für eine feministische
27 Neumitgliederarbeit erarbeiten.

28 Unsere feministische Arbeit ist auch dann stark, wenn sie in Bündnissen mit anderen Akteur*innen
29 stattfindet. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, unser Engagement in solchen z.B. bezüglich des
30 ‚Marschs der Tausend Kreuze‘ sowie bezüglich des Frauen*kampftags fortzusetzen und zu intensivieren.

1 Zuletzt wollen wir auch eruieren, wie wir uns am geplanten Frauen*streik im kommenden Jahr beteiligen
2 wollen.

3 Den Austausch mit der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen werden wir bei unserer
4 Gleichstellungsarbeit selbstverständlich auch weiterhin pflegen.

5 **f) Öffentlichkeitsarbeit**

6 Im letzten Jahr konnten wir die sehr gute Öffentlichkeitsarbeit der Jusos Münster erfolgreich fortführen. Auf
7 unserer Homepage sowie in sozialen Netzwerken sind wir in unterschiedlichsten Formen aktiv und sichtbar
8 gewesen. Das wollen wir im kommenden Jahr nicht nur weiterführen: 2019 werden wir unsere frisch an den
9 Start gegangene Website und unser Onlineangebot generell erweitern. Das wird auch nötig sein, denn
10 während der Europawahl wird in unserer Außendarstellung der Onlinewahlkampf von großer Bedeutung
11 sein. Außerdem wollen wir unsere verschiedenen Kanäle evaluieren und auf der Grundlage dieser Evaluation
12 intensiver als bisher regelmäßig pflegen.

13 Die Bewerbung unserer PoliTische als Facebook-Veranstaltungen hat sich beispielsweise als gewinnbringend
14 herausgestellt, weswegen wir diese fortsetzen werden.

15 **III. Who run the world?**

16 *Die Jusos Münster schreiben sich ihre Grundwerte Sozialismus, Feminismus und Antifaschismus, sowie*
17 *Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität nicht nur auf die Fahne, sondern füllen sie mit Leben. Wir sind ein stolzer*
18 *Verband, der weiß, wo er herkommt, was er will und wie er das erreichen kann. Wir laden alle, die unsere*
19 *Werte teilen, ein, mit uns für eine Welt zu kämpfen, die unsere ist.*

A2 Polizei: Strukturelle Diskriminierung und institutionelle Straflosigkeit?

1 Der allgemeine Rechtsruck in unserer Gesellschaft spiegelt sich auch in staatlichen Institutionen wider,
2 beispielsweise im Verfassungsschutz, aber auch immer wieder in der Polizei. In NRW lässt die schwarz-gelbe
3 Landesregierung die vermeintlich wachsende Gefahr von islamistischem Terrorismus und Alltagskriminalität
4 und ein damit verbundenes ‚Sicherheitsgefühl‘ in ihre Politik einfließen und verankerte deshalb zum Beispiel
5 die gezielte Kontrolle von Nordafrikaner*innen in ihrem Koalitionsvertrag. Dies ist ebenfalls in der
6 Begründung der Novellierung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes wiederzufinden, die im Dezember
7 2018 neben den Koalitionsfraktionen CDU und FDP auch mit den Stimmen der SPD verabschiedet wurde.
8 Auch mit der durch die SPD-Landtagsfraktion eingebrachten ‚Entschärfung‘ der Gesetzesnovellierung können
9 wir uns nicht zufriedengeben, denn die Rolle der Polizei muss sich in die entgegengesetzte Richtung
10 entwickeln. Die Polizei sollte eine Institution sein, die Bürger*innenrechte verteidigt und Menschen vor
11 Diskriminierungen und Rassismus schützt. Stattdessen erleben wir nicht nur eine teilweise diskriminierende
12 Polizeipraxis - durch die Befugnisenerweiterung der Polizei werden Tür und Tor für weitere
13 Menschenrechtseingriffe und polizeiliche Willkür geöffnet. Erst eine progressive, auf ein solidarisches
14 Miteinander ausgerichtete Polizei, die geschichtliche und politische Bildung erfährt und deeskalierende
15 Handlungsweisen kennt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Statt einer Befugnisenerweiterung der Polizei
16 brauchen wir Reformen, die die Polizei demokratischer gestalten, sodass diese eine solidarische Gesellschaft
17 unterstützt und nicht bekämpft!

18 Racial Profiling

19 Der Alltagsrassismus der Gesellschaft macht auch vor der Polizei nicht Halt - dies zeigt sich beispielsweise am
20 Racial Profiling. In Fällen des Racial Profilings (oder Ethnic Profilings) trifft die Polizei Entscheidungen
21 ausschließlich oder überwiegend anhand äußerlicher Merkmale sowie religiöser und ethnischer, die sie
22 daraus ableitet, ohne dass dafür ein sachlicher Grund gegeben ist. Das Racial Profiling kann sowohl direkt als
23 auch indirekt stattfinden. Ersteres ist z.B. bei willkürlichen Kontrollen, Festnahmen oder Durchsuchungen
24 gegeben. Indirekte Wirkungen finden sich beispielsweise in der kriminalistischen Arbeit, wenn der Verdacht
25 von vornherein in bestimmte Richtungen gelenkt und andere mögliche Täter*innen unberücksichtigt bleiben.
26 Allerdings ist das Phänomen des Racial Profiling in der Praxis sehr schwer definierbar, denn letztlich geht es
27 oftmals um schwierige Grauzonen, die nur über Sensibilisierung und ständige Auseinandersetzung mit dem
28 Thema erkennbar und überwindbar sind.

29 Die Existenz des Racial Profiling wird von vielen Seiten nicht wahrgenommen oder bagatellisiert.
30 Beispielsweise antwortete die Bundesregierung 2012 auf eine Kleine Anfrage der Fraktion *Die Linke* zum
31 Thema lediglich, dass Racial Profiling mit dem geltenden deutschen Recht unvereinbar sei und folglich
32 innerhalb der Bundespolizei nicht angewandt werde. Obwohl seitdem bereits einige Gerichtsentscheidungen

1 die Existenz des Racial Profiling in der Polizei bestätigt haben, mangelt es an wissenschaftlichen
2 Untersuchungen zum Thema. Einige der wenigen bekannten Zahlen stammen aus einer Studie der
3 Europäischen Grundrechteagentur FRA. Unter anderem ergab sich durch die Studie, dass in Deutschland
4 Türk*innen und Menschen mit türkischem Migrationshintergrund sowie Menschen aus dem ehemaligen
5 Jugoslawien mehr als doppelt so häufig von der Polizei angehalten, nach Ausweispapieren gefragt und
6 durchsucht wurden, wie Personen der Mehrheitsbevölkerung. Auch wenn die Studie keine endgültig
7 gesicherten Angaben über das Ausmaß an Ethnic Profiling bei der deutschen Polizei darstellen, lässt sich
8 daraus schließen, dass über Einzelfälle hinaus in Deutschland ein Problem besteht.

9 Die Folgen dieser diskriminierenden Polizeipraxis sind zahlreich: Einerseits kann für die betroffenen Personen
10 das Diskriminierungserleben, verbunden mit einem Gefühl der Ohnmacht, extrem belastend sein, wodurch
11 letztlich ablehnende Einstellungen gegenüber der Polizei und dem Staat wachsen können. Auf der anderen
12 Seite kann es aber auch Auswirkungen bei den handelnden Polizist*innen haben, die sich ihrer Raster und
13 Stereotypen nicht bewusst sind. Wenn immer wieder in die gleiche Richtung gesucht und jeder Erfolg als
14 Bestätigung gesehen wird, kann es schnell zu einer Verfestigung der Stereotypen und zu einer Verstärkung
15 der selektiven Wahrnehmung durch die Polizeibeamt*innen kommen.

16 Da sich das Racial Profiling selbst und der Verdacht gegen bestimmte Personen aus gesicherten
17 Erkenntnissen, erfahrungsbasierter Verdachtsschöpfung und einem Glauben an Vorurteile und Klischees
18 zusammensetzt, lässt sich Racial Profiling ohne eine Sensibilisierung von Polizeibeamt*innen nicht
19 beseitigen. Denn durch ein Bewusstsein für verinnerlichte Stereotype können sich Polizist*innen auf die
20 rationalen Verdachtsmomente konzentrieren und gleichzeitig versuchen, das ethnische Profil der
21 Betroffenen auszuklammern. Allerdings sind weitere Untersuchungen zum Thema auch für die Bildungsarbeit
22 mit der Polizei unabdingbar. Denn nur wenn mehr Klarheit über das ‚Wie‘ des Auftretens von Ethnic Profiling
23 im polizeilichen Handeln besteht, lassen sich auch zielführende Schlussfolgerungen für die Aus- und
24 Fortbildung ziehen.

25 **Rechtswidrige Gewaltausübung durch die Polizei**

26 Nachrichten aus den Vereinigten Staaten über Menschen, die von Polizist*innen geschlagen oder erschossen
27 werden, sind in den letzten Jahren zur traurigen Gewohnheit geworden. Aber auch in Deutschland hört man
28 immer wieder von möglicherweise rechtswidrigem polizeilichem Handeln: Körperverletzungen an
29 Fußballfans und Demonstrant*innen, aber auch Fälle wie der von Oury Jalloh, der 2005 aufgrund eines
30 Brandes in seiner Zelle starb, sind kein Einzelfall. 2017 haben Polizist*innen in Deutschland bei Einsätzen 14
31 Menschen erschossen und 39 Menschen durch Schüsse verletzt.

32 Was die meisten dieser Fälle gemeinsam haben: Anschließende Ermittlungen wurden eingestellt und
33 Rechtsfolgen für Polizist*innen kommen kaum vor. Auch dieses Feld ist bislang nicht systematisch

1 untersucht. Bekannt ist zwar, dass jährlich etwa 90 Prozent der Verfahren gegen Polizist*innen wegen
2 Gewaltausübung eingestellt werden und die Anklagequote in diesem Bereich bei nur zwei bis drei Prozent
3 liegt. Zum Vergleich: Im Durchschnitt aller Straftaten wird in etwa zwanzig Prozent der Ermittlungen Klage
4 erhoben. Und dies sind nur die Fälle, die zur Anzeige gebracht worden sind - Kriminolog*innen und
5 Polizeiforscher*innen gehen außerdem davon aus, dass sehr viele Fälle gar nicht erst angezeigt werden. Über
6 dieses sogenannte Dunkelfeld ist kaum etwas bekannt.

7 Die Aufklärungsquote dieser Fälle muss dringend erhöht werden, was nur durch die Ermöglichung von
8 unabhängigen Untersuchungen realisiert werden kann.

9 **Rechtsradikalismus innerhalb der Polizei**

10 Neben strukturellem Rassismus muss sich die Polizei des Öfteren für Einzelfälle von Rechtsradikalismus
11 verantworten. Ziel dieses Antrags ist es nicht, die wichtige Arbeit vieler sich an Gesetze und Normen
12 haltender Polizist*innen zu diskreditieren, sondern in den Blick zu nehmen, warum in dieser Berufsgruppe
13 die Neigung zu Autoritarismus und rechtem Gedankengut eher Verbreitung findet, als in anderen
14 Berufsgruppen. Denn der Polizeiapparat bildet keinen vollständigen Spiegel der Gesellschaft -
15 Anhänger*innen von autoritären und antidemokratischen Staatsideen sind überproportional im Polizeidienst
16 verortet. Ein Grund für den Zulauf solcher Polizist*innen könnte die hierarchische Strukturierung der Polizei
17 sein, aber auch die Machtposition gegenüber Zivilist*innen während des Dienstes.

18 Im Dezember 2018 ist ein rechtes Netzwerk innerhalb der Frankfurter Polizei aufgedeckt worden. Sechs
19 Polizist*innen stehen im Verdacht, in einer WhatsApp-Gruppe rund 50 möglicherweise strafrechtlich
20 relevante Nachrichten ausgetauscht zu haben. Bei den über WhatsApp gesendeten Nachrichten soll es sich
21 um Hakenkreuze, rechtsextremistische Karikaturen, Hitlerbilder und menschenverachtende Darstellungen
22 von Geflüchteten und Menschen mit Behinderungen handeln. Im gleichen Zusammenhang stehen die
23 Polizist*innen im Verdacht, der in Frankfurt ansässigen und im NSU-Prozess als Nebenklagevertreterin
24 tätigen Rechtsanwältin Seda Basay-Yildiz einen Drohbrief geschickt zu haben. Unmittelbar vor dem
25 Versenden des Faxes seien die darin genutzten Informationen wie die Privatadresse der Anwältin und der
26 Vorname ihres Kindes an einem Frankfurter Polizeicomputer abgerufen worden. Das Drohschreiben ist
27 unterzeichnet mit "NSU 2.0", also einer Anspielung an die neonazistische Terrorzelle NSU
28 (Nationalsozialistischer Untergrund), die von 1999 bis 2007 für mindestens zehn Morde und 43
29 Mordversuche verantwortlich war.

30 Immer wieder kommen Fälle von Rassismus und Verstrickungen mit der radikalen Rechten auf. Im Mai 2017
31 brach der Polizeianwärter Simon Neumeyer seine Polizeiausbildung in Sachsen ab, nachdem er mehrfach mit
32 Rassismus konfrontiert wurde. Laut Neumeyer ging die politische Tendenz sehr ins Rechte, sowohl bei
33 Mitschüler*innen als auch bei dem Lehrpersonal. Fremdenfeindlichkeit war salonfähig. Einmal soll ein Lehrer

1 im Schießunterricht sinngemäß gesagt haben, die Schüler*innen müssten aufpassen und gut schießen lernen,
2 denn schließlich seien sehr viele Gäste nach Deutschland gekommen. Nachdem er aufgrund seiner
3 Gegenpositionen innerhalb der Ausbildungsgruppe ausgeschlossen wurde und weil seine eigentliche
4 Motivation für die Polizeiausbildung der Schutz von Grundrechten und Freiheit war, brach er seine
5 Ausbildung ab.

6 Oft wird als Begründung für rechtes Gedankengut innerhalb der Polizei die frustrierende Arbeit angeführt.
7 Aufwendige Ermittlungen, gefährliche Einsätze in verschiedenen Milieus und die schnelle Wiederkehr
8 derselben Personen im gleichen Umfeld sollen dafür Nährboden sein, dass Polizist*innen mit rechtem
9 Gedankengut sich wiederfinden. Der Rechtsruck innerhalb der Gesellschaft macht auch vor der Polizei nicht
10 Halt, die sich eigentlich der Neutralität im Dienst verpflichtet hat. Die Gefahr besteht darin, dass aus diesen
11 größeren Einzelfällen ein strukturelles Problem mit rechtem Gedankengut bundesweit innerhalb der Polizei
12 entsteht, wie schon zum Teil in der sächsischen Polizei der Fall zu sein scheint. Rassistische und nazistische
13 Gruppierungen innerhalb der Polizei, egal in welcher Form, dürfen keineswegs toleriert werden!

14 **Wer kontrolliert die Polizei?**

15 Ob Rechtsradikalismus, rechtswidrige Polizeigewalt oder als diskriminierend empfundene Polizeipraktiken
16 wie Racial Profiling, willkürliche Festnahmen, Beleidigungen und voreingenommene Ermittlungen, die
17 besonders häufig marginalisierte Gruppen wie Migrant*innen und Menschen, die als solche wahrgenommen
18 werden, Sinti und Roma, Obdachlose oder psychisch auffällige Personen betreffen: In all diesen Situationen
19 kann nur bei der Polizei selbst Anzeige erstattet werden. Während die Ermittlungen gegen Polizist*innen dann
20 fast immer eingestellt werden, werden die Opfer häufig durch Gegenanzeigen kriminalisiert.

21 Zum Einen liegt dies sicherlich an den strukturellen Besonderheiten dieser Verfahren. Polizeibeamt*innen
22 ermitteln gegen ihre eigenen Kolleg*innen, weshalb sie einen subjektiven Blick auf das Geschehen haben
23 können. Oft verweigern Beamt*innen allerdings auch Aussagen oder decken sich gegenseitig. Darüber hinaus
24 ist in der Regel die Beweissituation schwierig, weil die Aussage eines mutmaßlichen Opfers der Aussage einer
25 oder mehrerer Polizist*innen gegenübersteht und es häufig nicht mehr Beweise gibt. Zudem sind
26 Polizeibeamt*innen in Strafverfahren alltäglich als Zeug*innen präsent und sind aus Sicht der Justiz (trotz
27 fehlender wissenschaftlicher Beweise hierfür) besonders glaubwürdige Zeug*innen.

28 Da sich die bestehenden Untersuchungs- und Sanktionsmechanismen für eine effektive Aufklärung von Fällen
29 des Ethnic Profiling wie auch für andere Fälle des Amtsmissbrauchs, der Gewalttätigkeit und anderer
30 Rechtsverletzungen im Rahmen polizeilicher Dienstausbübung zu oft als wirkungslos erwiesen haben, ist der
31 Bedarf an einer effektiven Kontrollinstanz groß. Unabhängige Behörden zur Strafverfolgung von
32 Polizist*innen, ohne hierarchische oder institutionelle Verbindung zwischen Beschuldigten und
33 Ermittler*innen sind in allen Bundesländern dringend notwendig. Bisher gibt es nur in Rheinland-Pfalz eine

1 unabhängige Ermittlungsstelle, die einzig dem Landtag untersteht. In einigen Bundesländern existieren
2 immerhin Beschwerdestellen in den Innenministerien. Diese sind aber nicht ausreichend. Nur durch eine
3 flächendeckende Schaffung von unabhängigen Ermittlungsbehörden kann echte Aufklärung gewährleistet
4 und das Vertrauen in die Polizei wieder gestärkt werden.

5 **PolG NRW**

6 Expert*innen sagen, dass die Polizeikultur vor Ort mitentscheidet, wie Beamt*innen sich in kritischen
7 Situationen verhalten und später mit Vorwürfen umgehen. Wenn es keine Fehlerkultur gibt, kann
8 Polizeigewalt im schlimmsten Fall vertuscht werden. Und wie die jeweilige Kultur innerhalb der Polizei
9 beschaffen ist, wird durch die Politik mitbestimmt. Es bleibt somit nicht ohne Wirkung, wenn wie in
10 Nordrhein-Westfalen wiederholt eine Null-Toleranz-Strategie betont wird - also ein hartes Durchgreifen
11 schon bei geringen Delikten, ob beim Hambacher Forst oder bei Fan-Krawallen. Die Polizeigesetze der
12 Bundesländer, die gerade unter anderem in Bayern und Nordrhein-Westfalen verschärft werden, könnten
13 zudem einen doppelten Effekt auf die Polizeikultur und rechtswidrige Polizeigewalt haben. Denn ein Gesetz,
14 das Polizist*innen mehr Befugnisse gibt, sorgt dafür, dass bestimmte Dinge nicht mehr rechtswidrig sind. Und
15 andererseits kann ein solches Polizeigesetz die Stimmung verstärken, schneller und früher Gewalt als Mittel
16 einzusetzen.

17 Gerade diesen Effekt hat die Novellierung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes. Auf der Basis einer
18 vermeintlichen gesellschaftlichen Stimmung der Unsicherheit vor steigender Alltagskriminalität und
19 islamistischem Terrorismus werden die Befugnisse der Polizei stark erweitert - gleichzeitig werden aber nicht
20 nur Rechte der Bürger*innen stark eingeschränkt, sondern auch grundlegende Prinzipien des Rechtsstaats
21 wie die Gewaltenteilung, die Trennung von polizeilichen und geheimpolizeilichen Aufgaben und die
22 Unschuldsvermutung zunehmend aufgelöst.

23 Zum Beispiel steht es zu befürchten, dass das neue Polizeigesetz das Entstehen eines weiträumigen Racial
24 Profiling begünstigen wird. Verdachtsunabhängige Kontrollen an sich bergen immer das Risiko, dass
25 rechtswidrig nach diskriminierenden Kriterien kontrolliert wird. Zudem sind weitgehende
26 Ermessensbefugnisse der Polizei bei Kontroll- und Durchsuchungsverfahren und das Fehlen jeglicher
27 Überwachung des polizeilichen Verhaltens besonders problematisch, da sie bei der Polizei ein Gefühl der
28 Straflosigkeit verfestigen.

29 Gerade die als § 12 a PolG NRW neu eingeführte „strategische Fahndung“ öffnet mehr Möglichkeiten für
30 Diskriminierung. Die „strategische Fahndung“ besteht aus verdachts- und verhaltensunabhängigen
31 Identitätsfeststellungen in vorher bestimmten Gebieten, wenn aufgrund „tatsächlicher Anhaltspunkte“
32 angenommen wird, dass in diesen Gebieten bestimmte Straftaten begangen werden. Darüber hinaus sieht
33 die Vorschrift Identitätskontrollen zum Zweck der Verhütung erheblicher Straftaten, gewerbs- oder

1 bandenmäßig begangener grenzüberschreitender Kriminalität und zur Unterbindung des unerlaubten
2 Aufenthalts vor. Da besonders ausreisepflichtige Ausländer*innen als potenzielle Gefährder*innen gesehen
3 werden, wird die Polizei mit dieser Vorschrift mittelbar dazu aufgefordert, Menschen zu kontrollieren, die so
4 aussehen, als könnten sie sich illegal in Deutschland aufhalten. Die Kontrollmaßnahmen werden also in der
5 Regel Menschen treffen, die einen Migrationshintergrund haben und nicht ‚typisch deutsch‘ aussehen. Dies
6 ist eine klare Anstiftung zu einer rassistischen, diskriminierenden Polizeipraxis.

7 Aber auch darüber hinaus sieht die Novellierung des Polizeigesetzes unverhältnismäßige Eingriffe in die
8 Grundrechte vor, beispielsweise durch die schwammigen Vorgaben für die „drohende terroristische Gefahr“,
9 die uferlose Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Orte, wenn die Polizei dort die Verabredung oder
10 Begehung von Straftaten vermutet, ein starker Abbau von Beschuldigtenrechten durch die neuen Regelungen
11 der Ingewahrsamnahme und die Ausrüstung der Polizei mit Tasern. Dass eine verstärkte Ausrüstung der
12 Polizei mit Waffen nicht bei der Abwehr von Gefahren hilft, sondern zu weiterer Gewaltanwendung führt, ist
13 durch zahlreiche Studien belegt.

14 Die Maßnahmen des neuen PolG sind nicht nur komplett unbegründet, sie werden auch nicht gegen das in
15 der Gesetzesbegründung angeführte Problem der Gewalt und der Kriminalität helfen. Sie sind letztlich nur
16 eine willkürliche Beschneidung von Freiheitsrechten durch die schwarz-gelbe Landesregierung, begründet
17 durch ein vermeintliches Sicherheitsgefühl. In Wahrheit bedeutet es nicht nur einen enormen Eingriff in
18 Menschenrechte, sondern öffnet Tür und Tor für diskriminierendes Polizeiverhalten. Auch die ‚entschärfte‘
19 Novellierung des PolG NRW, die von der SPD Landtagsfraktion mitgetragen wurde, ist nicht verantwortbar,
20 da sich an den Folgen des Gesetzes dadurch nichts ändert. Dies ist nicht mit unseren jungsozialistischen
21 Grundwerten vereinbar.

22 **Fazit**

23 Die polizeiliche Arbeit ist eine unerlässliche Aufgabe in einem demokratischen Rechtsstaat. Leider kommt es
24 zu oft vor, dass die Politik im Zuge von Law-Order-Politik auf Lasten derer, die sowieso tagtäglich durch
25 Rassismus betroffen sind, Gesetzesverschärfungen durchdrückt. Die Polizei hat die Aufgabe, Menschen vor
26 Diskriminierungen zu schützen. Gerade weil diskriminierende Praktiken durch die Polizei bereits existieren,
27 darf dies durch neue Gesetze nicht auch noch begünstigt werden. Wir als Sozialdemokratie müssen uns für
28 eine demokratische Polizei einsetzen, die unser Ideal von einer offenen und solidarischen Gesellschaft
29 verteidigt.

30 Deshalb fordern wir:

- 31 • Eine Reform des PolG NRW, die die vorhandenen Befugnisweiterungen zurücksetzt und
32 stattdessen die Wahrung von Grundrechten betont. Diskriminierende und anderweitig

- 1 menschenrechtswidrige Verhaltensweisen von Polizeibeamt*innen müssen unterbunden und
2 polizeiliches Verhalten kontrolliert werden.
- 3 • Eine Reform der Polizeiausbildung durch
 - 4 - eine intensive Menschenrechtsbildung in der Polizeiausbildung und regelmäßigen
5 Fortbildungen.
 - 6 - eine im Rahmen der Polizeiausbildung verpflichtende kritische Auseinandersetzung mit der
7 Rolle der Polizei im Nationalsozialismus, sowie mit den Themen Rassismus und
8 Rechtsextremismus.
 - 9 - den Einsatz von Ausbilder*innen, die speziell für die Polizeiausbildung geschult sind und
10 selbst eine Menschenrechtsausbildung erfahren haben.
 - 11 • Die Reduzierung und Prävention von Racial Profiling durch
 - 12 - die grundlegende Anerkennung des Problems auf politischer Ebene und durch die Polizei und
13 ihre Gewerkschaften sowie die Bereitschaft, sich gezielt damit auseinanderzusetzen.
 - 14 - weitere Forschungen zu den Erscheinungsformen und zum Ausmaß von Ethnic Profiling und
15 die Entwicklung von Gegenmaßnahmen auf Basis der Forschungsergebnisse.
 - 16 - Bildung innerhalb der Polizei durch die gezielte Bewusstmachung verinnerlichter kultureller
17 Schemata und Stereotypen.
 - 18 • Eine Fokussierung auf die Schulung und Anwendung von Deeskalationstechniken, statt einer
19 fortschreitenden Aufrüstung der Polizei.
 - 20 • Eine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamt*innen.
 - 21 • Die Schaffung von unabhängigen Behörden zur Strafverfolgung von Polizist*innen in allen
22 Bundesländern, ohne hierarchische oder institutionelle Verbindung zwischen Beschuldigten und
23 Ermittler*innen. Ermittlungsverfahren gegen Polizist*innen, die Straftaten im Dienst begangen
24 haben sollen, dürfen nicht mehr von der Staatsanwaltschaft eingestellt werden können und sollen
25 nur noch von Richter*innen geführt werden.
 - 26 • Die Schaffung bzw. Stärkung von Strukturen innerhalb der Polizei, die sich mit Problemen wie
27 Rechtsradikalismus und Rassismus befassen.
 - 28 • Die Demokratisierung der Strukturen der Polizei.

A3 Verhinderung der automatisierten Videoüberwachung

1 Ermöglicht durch die Entwicklung zahlreicher Techniken werden sowohl staatliche als auch private
2 Überwachung immer umfassender, ungerichteter und tiefgreifender. Sowohl der traditionelle öffentliche
3 Raum als auch der digitale Raum werden aus Sicherheitsgründen, aber zunehmend auch aus wirtschaftlichen
4 Interessen, beobachtet und Geschehnisse ausgewertet. Eine Effektivität des Konzeptes Videoüberwachung
5 im öffentlichen Raum konnte bisher jedoch nicht belegt werden, trotzdem findet weltweit – unterstützt und
6 erst ermöglicht durch automatisierte Auswertung - ein massiver Ausbau von Videoüberwachung statt.
7 Warum wir automatisierte Videoüberwachung ablehnen müssen wird im Folgenden erörtert.

8 Warum keine automatisierte Videoüberwachung?

9 Warum Überwachung an sich nicht gut ist hat viele Gründe. Die nicht automatisierte Videoüberwachung,
10 also die Überwachung, die durch Menschen via Kameras passiert ist jedoch leider heutzutage kaum noch
11 wegdenkbar. Die Automatisierung mittels Algorithmisierung verändert jedoch grundsätzlich den Charakter
12 von Videoüberwachung. Die computerisierte Automatisierung ermöglicht nicht nur eine qualitative und
13 quantitative Steigerung der Erhebbarkeit und Verarbeitbarkeit von Informationen, sondern birgt gegenüber
14 Überwachung durch Menschen eine Reihe weiterer bisher nicht bedachter Effekte, die sich sowohl aus den
15 Charakteristika der Techniken und ihrem Zusammenwirken, als auch in der Wirkung des Wissens über
16 Automatisierung auf Betroffene ergeben können.

17 Nach welchen Kriterien beurteilt der Algorithmus das Geschehen?

18 Anders als der Mensch kann ein Algorithmus nur Merkmale schöpfen und Dinge, die davon abweichen
19 erkennen. Er kann die Situation nicht in eine Gesamtsituation setzen. Es muss also vorher definiert werden,
20 was normal ist und was nicht. Dies ist eine Differenzierung, die nicht objektiv anhand von Verhalten und
21 individueller Charakteristika vorgenommen wird, sondern mehrheitlich durch Kategorisierung, was sich
22 diskriminierend auswirken kann. Bei längerer Durchführung kann es zu Rückkoppelungseffekten kommen,
23 bei der die beobachtete Personengruppe öfter kontrolliert wird und somit auch öfter Straftaten oder
24 ähnliches festgestellt werden. Die Operateur*innen/ der Algorithmus werden in ihrer/ in seiner Annahme
25 bestätigt und Kriminalitätsstatistiken werden verfälscht. Erfahrung und Statistiken scheinen dann wiederum
26 den zukünftigen Fokus auf genau jene Gruppen zu rechtfertigen. Diskriminierung wird auf diese Weise nicht
27 nur reproduziert, sondern verfestigt und verschärft. Doch was ist normales Verhalten? Welches Verhalten
28 als Normalität wahrgenommen wird, unterscheidet sich von Gruppe zu Gruppe. Wenn eine bestimmte
29 Verhaltenscharakteristik zur Identifikation einer Bedrohung definiert wird, entsteht das Risiko, dass eine
30 Gruppe, die dieses Verhalten in einer nicht bedrohlichen Art zeigt, als Gefahr angesehen wird. Es findet eine
31 Stigmatisierung statt. Auf Grund der Funktionsweise der Algorithmen vermutet man, dass jene Menschen

1 besser erkannt werden, die stärker von „Normalität“ abweichen und daher häufig zu Minderheiten gehören.
2 Auch dies fördert Diskriminierung. Durch diese Techniken führt automatisierte Videoüberwachung zu
3 Informations- und Komplexitätsverlust und damit zu Informationsverzerrung.

4 **Auswahl der Trainingsdaten, Modell Erzeugung mit unbeaufsichtigtem Lernen**

5 Betrachtet man die Datengrundlage auf der der Algorithmus basiert, fällt auf, dass kein Trainingsdatensatz
6 adäquat sein kann, denn es kann keine Datengrundlage geben, die die gesamte Wirklichkeit abbildet. Darüber
7 hinaus ist das Erlangen von Trainingsdatensätzen problematisch. Für bestimmte, eigentlich besonders im
8 Fokus stehende Szenarien wie Terrorismus oder das Auskundungsverhalten von Bankräubern, existieren
9 keine umfangreichen Trainingsdaten. Meist werden diese durch Schauspieler*innen ermittelt. Dass derartig
10 gewonnene Trainingsdaten frei von Vorurteilen und Annahmen sind, ist zu bezweifeln. Bei unbeaufsichtigtem
11 Lernen, besonders, wenn dieses zur Laufzeit des Systems stattfindet, besteht eine gesteigerte Gefahr für die
12 Entstehung diskriminierender Modelle. Da versucht wird, Muster in Eingabedaten zu erkennen, ohne das
13 Vorgaben gemacht werden können, für Verdächtigkeit und Normalität, wie Kriterien aus den Daten
14 gewonnen werden, die sich der Beobachtbarkeit, der Nachvollziehbarkeit oder zumindest der
15 Aufmerksamkeit eines Menschen entziehen. Selbst bei gewissenhaft ausgewählten Trainingsdaten könnten
16 sich auf diese Weise diskriminierende Kriterien herausbilden. Diese Kriterien müssen jedoch längst nicht so
17 „eindrucksvoll“, alarmierend und eindeutig sein, wie etwa die Hautfarbe. Die Grenzen, die hier automatisiert
18 gezogen werden, müssen nicht entlang von Kulturkreisen oder Ethnien verlaufen. Sie können kaum spürbar
19 sein und deshalb auch nicht direkt erkannt werden.

20 **Entwurf eines eigenen Bildes der Situation**

21 Alle Informationen werden vom System ausgewählt, kombiniert, bewertet und allein auf dieser Grundlage
22 dargestellt. Mit automatisierter Videoüberwachung hat ein Mensch höchstwahrscheinlich für signifikant
23 mehr zu überwachenden Raum die Verantwortung, als es noch der Fall bei manueller Videoüberwachung
24 war. So ist anzunehmen, dass zusätzlich auch aus der Sicht der Operateur*innen kein Gegenentwurf zur
25 dargestellten Situation entwickelt werden kann. Außerdem steht bei vielen denkbaren Szenarien keine Zeit
26 für Verifikation zur Verfügung, weil Gefahr in Verzug scheint.

27 **Wahrnehmbare und verdeckte Benachteiligung von Betroffenen**

28 Die Benachteiligung, die beim Einsatz von automatisierter Überwachung für diskriminierte Personen zu
29 erwarten ist, kann für Betroffene wahrnehmbar sein, sich jedoch auch deren Kenntnis entziehen.
30 Wahrnehmbare – aber nicht unbedingt für die Person als diskriminierend erkennbare oder empfundene –
31 Nachteile, sind z.B. Maßnahmen, die vom System oder den Operateur*innen eingeleitet werden. Dies

1 könnten Befragungen, Personenkontrolle, Durchsuchungen oder das Verweigern des Aufenthalts in einem
2 bestimmten Bereich sein. Je nach Einsatzgebiet von automatisierter Videoüberwachung sind jedoch auch
3 wesentlich drastischere Maßnahmen und Auswirkungen für Betroffene denkbar. Von Betroffenen nicht ohne
4 Weiteres wahrnehmbare Benachteiligung ist der tiefere Eingriff in die Persönlichkeitsrechte, wenn z.B. eine
5 Person vom System oder den Operateur*innen einer eingehenderen Beobachtung unterzogen wird. Es
6 werden mehr Daten über eine Person erhoben und intensiver ausgewertet. Es findet somit ein größerer
7 Rechtseingriff statt. Dies ist auch dann als Benachteiligung zu bewerten, wenn der Person kein direkter
8 Schaden entsteht. Eine zusätzliche Benachteiligung entsteht, wenn personenbeziehbare Informationen über
9 den „Vorfall“ gespeichert werden. Ein spürbarer Nachteil entsteht dann eventuell durch rückwärts gerichtete
10 Überwachung.

11 **Nichtvisuelle Kriterien für Diskriminierung**

12 Hat die automatisierte Überwachung Zugriff auf Biometriedatenbanken, Melderegister, Strafregister und
13 Internetplattformen wie soziale Netzwerke, Blogs oder Kommunikationsdienste, so ist dem Umfang der
14 Auswahlkriterien die zur Diskriminierung führen können – zumindest technisch – kaum noch Grenzen gesetzt.
15 Führt beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Selbstverteidigungsverein in einem Bezirk mit erhöhter
16 Kriminalität in Kombination mit einem vermeintlich aggressiven Schreibstil auf Twitter dazu, dass den
17 Operateur*innen für den betreffenden Menschen ein höheres Risikopotential angezeigt wird, so findet auch
18 hier eine Diskriminierung statt. Die Person wird der Gruppe der „potentiell aggressiven und kriminellen
19 Kampfsportler*innen“ zugeordnet und erfährt dadurch den Nachteil, eingehender beobachtet oder anderer
20 Maßnahmen unterzogen zu werden, die sich ausschließlich aus der Kategorisierung ergeben. Eine
21 Eindeutigkeit möglicher Diskriminierungskriterien ist unwahrscheinlich. Diskriminierung äußert sich nicht in
22 einem einzelnen Fall, sondern dadurch, dass Operateur*innen auf einmal „stutzig“ werden. Es ist eher zu
23 erwarten, dass Tatsachen wie das häufige Warnen nicht als Diskriminierung wahrgenommen werden,
24 sondern dazu führen, dass dieses Vorurteil sich bewusst oder unbewusst auch in den Operateur*innen
25 manifestiert, die tagtäglich mit dem System arbeiten. Durch eine mögliche, durch Verzerrung erhöht
26 wahrgenommene Kriminalität der Betroffenen, werden die Operateur*innen in ihrem Vorurteil bekräftigt.
27 Wer nicht von der konstruierten „Normalität“ abweicht, wird nicht vom System markiert und fällt somit aus
28 dem Fokus der Operateur*innen. Dies spricht für die Notwendigkeit gut ausgebildeter Operateur*innen,
29 statt durch Automatisierung die menschliche Verantwortung an ein System abzutreten. Da darüber hinaus
30 der Umfang der Überwachung immer weiter zunimmt, ist zu erwarten, dass sich auch die
31 selbstdisziplinierende Wirkung und der Effekt der Konformität beim Einsatz automatisierter
32 Videoüberwachung verstärken. Um die Effekte zu verringern, müssten Betroffenen Informationen über die
33 genaue Ausgestaltung einer Maßnahme zur Verfügung gestellt werden. Während dies bei manueller
34 Videoüberwachung Informationen über Betreiber*innen, Umfang, Speicherdauer und Gründe der

1 Maßnahme waren, müssten bei automatisierter Videoüberwachung weitaus mehr Informationen gegeben
2 werden – etwa ob Gesichtserkennung oder Bewegungserkennung genutzt wird, nach welchen Modellen,
3 Profilen und Kriterien (Algorithmus) bewertet wird, ob und wie lange Rohdaten, Analyseergebnisse und
4 Metadaten gespeichert werden usw. Außerdem müssten effektive, technische Maßnahmen zur Absicherung
5 und zum Datenschutz, gegen einen potentiellen Missbrauch zum Einsatz kommen. Maßnahmen wie data
6 hiding, die keine Anonymisierung bewirken, sondern lediglich vor den Blicken der Operateur*innen schützen
7 und nicht absolut die automatisierte Weiterverarbeitung verhindern, können hier kaum oder gar nicht
8 helfen. Für die nötige Glaubhaftigkeit der Absicherungen müssen diese Maßnahmen nachprüfbar sein. Dazu
9 muss nicht nur die Software quelloffen zur Verfügung stehen, sondern auch die gelernten Modelle, die die
10 Arbeitsweise im Wesentlichen beeinflussen, zugänglich und nachvollziehbar sein. Dass diese
11 Voraussetzungen erfüllt werden, ist höchst unwahrscheinlich. Selbst wenn jede einzelne Maßnahme in ihrer
12 Ausprägung vollkommen mit dem Recht vereinbar ist, erzeugen die Kameras den Eindruck einer
13 ortsübergreifenden oder in Städten sogar flächendeckenden Überwachung und erzeugen eine Stimmung des
14 Misstrauens und des ständigen Verdachtes. Mit dem Befürchten (oder im dystopischsten Fall dem Wissen)
15 von kamera- und sogar systemübergreifender Verfolgbarkeit von Personen und der fehlenden
16 Überprüfbarkeit, ob und wie lange diese Daten vorgehalten werden, muss theoretisch davon ausgegangen
17 werden, dass jede Regelübertretung und jedes unerwünschte Verhalten gespeichert werden. Mit der
18 Möglichkeit beliebig weit rückwärts gerichteter Überwachung können Kriterien der Regeln für
19 Unerwünschtheit sogar im Nachhinein noch festgelegt werden. Während also den Individuen immer weniger
20 vertraut wird – Überwachung ist als Zeichen des Misstrauens zu verstehen – müssen diese den staatlichen
21 und privaten Betreibern der Maßnahmen immer mehr Vertrauen entgegenbringen. Will man am
22 gesellschaftlichen Leben im öffentlichen Raum teilnehmen, kann man sich – wie z.B. in London – der
23 Überwachung schon jetzt nicht mehr entziehen.

24 **Informationsasymmetrie**

25 Betroffene wissen oft nicht, welche Daten erhoben werden, aus welchen Gründen Daten erhoben werden,
26 wie sie gespeichert, verwendet und verarbeitet werden. Es kann nicht ohne weiteres von Betroffenen
27 überprüft werden. Durch diese starke Informationsasymmetrie wird die Möglichkeit, das Recht auf
28 informationelle Selbstbestimmung wahrzunehmen, stark eingeschränkt. Der Verlust von Privatsphäre ist
29 jedoch nicht das einzige Problem, das Videoüberwachung generell mit sich bringt. Kameras können nicht nur
30 Informationen aus dem Raum extrahieren, sondern auch Informationen in den Raum projizieren und somit
31 das Handeln von Personen beeinflussen, somit gibt es eine soziale Kontrolle und auch soziale
32 Regulationsmechanismen. Betroffenen wird es nicht ermöglicht, zu reagieren oder durch Entschuldigungen
33 oder Erklärungen korrektive Informationen zu geben. Wenn Personen eine Videoüberwachung vermuten

1 oder sich der Überwachung bewusst sind, ist es wahrscheinlich, dass sie sich konform zur vermeintlichen
2 Norm verhalten. Wo Datensammlungen erhoben werden, könnten Menschen dazu diszipliniert werden, an
3 legitimen Aktivitäten nicht teilzunehmen. Dieser chilling effekt steht mit Menschenrechten im Konflikt, kann
4 zu Konformität des Verhaltens und zum „Ersticken“ von Kreativität führen. Vielfalt – als Gegenteil von
5 Konformität – ist jedoch eine Grundbedingung für Demokratie, Zivilgesellschaft und die gesellschaftliche,
6 kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung.

7 **Einsichtnahme und Überprüfbarkeit durch Betroffene**

8 Nach der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Artikel 8 (2) und auch dem
9 Bundesdatenschutzgesetz § 19 hat jede Person das Recht, Auskunft über die sie betreffenden erhobenen
10 Daten zu erhalten und die Berichtigung der Daten zu erwirken. Sind die personenbezogenen Daten weder
11 automatisiert noch in nicht automatisierten Dateien gespeichert, wird nach dem BDSG die Auskunft nur
12 erteilt, „soweit der Betroffene Angaben macht, die das Auffinden der Daten ermöglichen, und der für die
13 Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem vom Betroffenen geltend
14 gemachten Informationsinteresse steht“. Betroffenen fehlt damit jede reale Möglichkeit, Einsicht in die über
15 sie gespeicherten Daten zu nehmen oder eine Korrektur oder Löschung zu erzwingen. Auch eine mögliche
16 Weitergabe, Speicherung, Verarbeitung oder Nutzung kann von Betroffenen nicht überprüft werden. Diese
17 Umstände einer mangelnden Kontrolle bei gesteigerten Verarbeitungsmöglichkeiten stellen gegenüber
18 manueller Videoüberwachung einen viel tieferen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung
19 dar und führt zu einem starken Informationsungleichgewicht zwischen Überwachenden und Betroffenen

20 **Abstraktionslevel von Verhalten**

21 Von besonderem Interesse für Betreiber von Videoüberwachung sind Modelle, mit denen von beobachtetem
22 Verhalten auf zukünftige Geschehnisse und Verhalten geschlossen werden kann und so eine vorwärts
23 gerichtete Überwachung möglich erscheint. Durch automatisierte Videoüberwachung werden Rohdaten
24 gesammelt. Mit Rohdaten ist nicht gemeint, dass die Daten im ursprünglichen Format vorliegen, sondern
25 dass sie nicht Ergebnis einer abgeschlossenen z.B. semantischen Analyse sind. Liegen Rohdaten vor, muss im
26 Moment der Erhebung nicht bekannt sein, nach welchen Kriterien die Daten gefiltert, durchsucht und
27 analysiert worden sind oder analysiert werden sollen. Dies erlaubt eine zeitlich rückwärtsgerichtete
28 Videoüberwachung. Es wird daran geforscht Rohdaten und Analyseergebnisse so abzulegen, dass diese auch
29 effizient und umfangreich im Nachhinein durchsucht werden können. Dazu wird das Videomaterial mit
30 Metainformation indiziert. Außerdem ist es möglich mit Sprachverarbeitung (Natural Language Processing)
31 und Maschinenlernen, Beziehungen zwischen Personen und Organisationen über Websites und soziale
32 Netzwerke zu erheben, alle privaten Kameras so zu vernetzen, dass staatliche Behörden jederzeit auf sie
33 zugreifen könnten. Es muss also damit gerechnet werden, dass Videoüberwachungssysteme (manuelle oder

1 automatisierte) auch Schnittstellen nach außen für den Zugriff auf Videobilder und internen Speicher zur
2 Verfügung stellen werden, Daten erheben und sie mit bestimmten Personen verknüpft für unbestimmte Zeit
3 speichern. Über zeitlich rückwärts gerichtete Überwachung durch Auswertung von Rohdaten kann eine
4 Identifizierung und Informationsgewinnung jederzeit nachträglich und mit anderen Kriterien vorgenommen
5 werden. Dies ist nur eine Frage der Rechenkapazität. Die Übermittlung und dezentrale Verarbeitung erhöht
6 auch die Wahrscheinlichkeit, dass die Zweckgebundenheit verletzt wird. Selbst wenn jede einzelne
7 Maßnahme begründet und legal ist, muss es die Verbindung dieser Netze und die Verarbeitung der Daten in
8 einem anderen Rahmen nicht unbedingt sein. Es besteht außerdem eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass
9 durch die Verkettung von einzelnen, vermeintlich „belanglosen“ Daten diese einen erhöhten Stellenwert
10 bekommen. Die Überwachung geht in solchen Systemen also weit über die Echtzeitanalyse von
11 Kamerabildern hinaus.

12 **Vorhersehbarkeit**

13 Die Bedeutung, die den Techniken für Sicherheit und Überwachung heute beigemessen wird, ist unter
14 anderem auf den Glauben zurückzuführen, dass die Überwachung das zukünftige Verhalten von Menschen
15 vorhersehbar macht. Der hier verfolgte präventive Ansatz beinhaltet die Grundannahme, dass im visuell
16 beobachtbaren Verhalten von Personen Informationen vorliegen, anhand derer das Aufkommen von
17 unerwünschten Geschehnissen im Allgemeinen voraussagbar und im Speziellen algorithmisch berechenbar
18 ist. Mit dem Blacklist- und dem Whitelistansatz wird versucht, von konkretem oder abweichendem
19 beobachtbaren Verhalten auf unerwünschte Geschehnisse zu schließen. Dieser Versuch erscheint anhand
20 folgender drei Gründe jedoch wenig erfolgversprechend: Erstens muss Auffälligkeit nicht auf Gefahr oder
21 Kriminalität hindeuten; Zweitens muss Gefahr und Kriminalität nicht beobachtbar von „normalem“ Verhalten
22 und Geschehnissen abweichen und Drittens sind Verhalten und Geschehnisse nicht zwingend eindeutig
23 interpretierbar. Setzt man die Verfahren dann praktisch ein, verschlechtern sich Vollständigkeit und
24 Korrektheit noch mehr, da ungenaue Ausgangswerte und komplexitätsreduzierende Mechanismen genutzt
25 werden.

26 **Effektivität von automatisierter Videoüberwachung**

27 Das Ziel, trotz Limitierung eine möglichst hohe Effektivität und Effizienz zu erreichen, impliziert eine
28 bestimmte Gestaltung und Konfiguration von Systemen der automatisierten Videoüberwachung. Das Kosten-
29 Nutzen-Prinzip wird oft zum Nachteil der Betroffenen so konfiguriert, dass mehr Daten erhoben werden, da
30 alle Personen als eher verdächtiger eingestuft werden, als sie möglicherweise sind. Sie dann in Kategorien
31 wie erwünscht und unerwünscht einzuteilen oder die Daten zur nachträglichen Aufklärung von
32 Geschehnissen vorrätig zu halten. Welche Informationen dazu von Nutzen sein könnten, ist vorher nicht klar.
33 Für rückwärts- und vorwärtsgerichtete Überwachung werden deshalb so viele Informationen gesammelt wie

1 möglich, in der Hoffnung sie vielleicht später besser auswerten zu können.

2 **Fehlalarme und Fehlentscheidungen**

3 Um Fehlalarme zu vermeiden braucht die automatisierte Videoüberwachung einen enormen Datenbestand.
4 Sie steht daher im Gegensatz zum Prinzip der Datensparsamkeit und hat somit einen datenschutzfeindlichen
5 Charakter. Aus der fehlenden Eindeutigkeit der Geschehnisse, der Komplexitätsreduzierung und
6 Informationsverzerrung kommt es jedoch zwangsläufig zu Fehlentscheidungen. Alarme werden auch bei
7 systeminternen Entscheidungen eher misstrauisch gefällt werden. Je nach Entscheidungsebene geschieht
8 dies häufig auf Kosten der Rechte der Betroffenen. Selbst mit bestmöglichen Algorithmen kann nur eine
9 begrenzte Sensibilität erreicht werden. Auch ordnen hypothetischen Informationen, die von angesammelten
10 Daten mit statistischen Methoden abgeleitet wurden Menschen ein Gefahrenpotential zu, auch dann, wenn
11 diese kein auffälliges, nicht hinreichend auffälliges oder lediglich uneindeutiges Verhalten zeigen. Der
12 Algorithmus ist also eher „misstrauisch“ konfiguriert damit Personen eingehender überprüft werden und
13 daher mehr Daten erhoben und ausgewertet werden. Dass die Verfahren robust genug für
14 Datenschutzerfordernungen werden, ist für die nächsten Jahre nicht zu erwarten. Die Tatsache, dass eine
15 Person morgens zu einer bestimmten Zeit auf einem Bahnhof den Zeitungskiosk aufschließt, deckt ihre
16 Identität auf. Über rückwärts gerichtete Überwachung können z. B. über Laufwege weitere Informationen
17 mit der beobachteten Person verknüpft werden. Liegen Daten von Geldautomaten oder Daten von
18 elektronischem, personengebundenen Bezahlssystem für öffentlichen Nahverkehr vor, so müssen die Daten
19 auch hierdurch als personenbeziehbar behandelt werden. Eine Garantie für Anonymität kann keiner der
20 entwickelten Algorithmen leisten (Verpixelung des Gesichtes, Verhindern oder Einschränken der
21 Beobachtung bestimmter Bereiche, datahiding, vollständiges Ausblenden der Personen). Es ist nicht
22 anzunehmen, dass Informationen nur von Menschen auswertbar sind. Den Operateur*innen stehen nur die
23 von der automatisierten Datenüberwachung gefilterten, vorverarbeiteten und bewerteten Informationen
24 zur Verfügung. Diese reichen für eine objektive Lagebeurteilung nicht aus. Deshalb kann Operateur*innen
25 keine Verantwortung übertragen werden, deren Wahrnehmung eine umfangreiche Automatisierung der
26 Videoüberwachung legitimieren soll. Fehler von automatisierter Videoüberwachung sind nicht unbedingt
27 sichtbar. So können sie nicht dazu beitragen, dass es in bestimmten Aspekten als unverlässlich eingeschätzt
28 wird. Einfluss auf das Vertrauen hat nur die individuell wahrgenommene Reliabilität selbst. Durch die
29 automatisierte Videoüberwachung kann eine Kette von Ereignissen verursacht werden, ohne dass
30 Operateur*innen dies in Folge eigener Denkleistung verhindern können.

31 **Vertrauen in das System**

32 Trotz dieser Defizite besteht eine weit verbreitete Erwartung, dass die Leistungsfähigkeit des visuellen Teils
33 eines automatisierten Datenüberwachungssystems mit der eines Menschen verglichen werden kann. Dies

1 resultiert aus einer zu starken Vereinfachung der Leistungsfähigkeit des Menschen und führt zu einer
2 Überschätzung der Automatisierung. Außerdem wird Automatisierung in vielen Fällen mehr Vertrauen
3 entgegengebracht als einem Menschen, der die gleiche Aufgabe ausführt. Die geschaffene Realität wirkt so
4 umfassend oder der Realität des überwachten Raumes in ihrem visuellen Erscheinungsbild so ähnlich, dass
5 den Operateur*innen nicht nur der Eindruck von Korrektheit und Objektivität der Informationen, sondern
6 auch der Eindruck eines vollständigen Situationsbewusstseins vermittelt wird.

7 **Operateur*innen und das Vertrauen in das System**

8 Auch der (vermeintlich) geringere Bedarf an Qualifizierung für diese Aufgabe ist im Interesse der Betreiber,
9 da die Senkung der Personalkosten bei manueller Videoüberwachung Ziel war und auch die Automatisierung
10 von Videoüberwachung Kosten senken soll. Vor diesem Hintergrund ist damit zu rechnen, dass Betreiber
11 mitunter Menschen einsetzen werden, denen eine angemessene Ausbildung nicht abverlangt bzw.
12 zugestanden wird. Die Menschen, die keinerlei oder nur geringe Kenntnisse über den überwachten Raum
13 haben sind durch die automatisierte Videoüberwachung noch beeinflussbarer. Die Wichtigkeit der
14 unabhängigen Sichtweise der Operateur*innen auf die Geschehnisse um so größer. Doch auch gut
15 ausgebildeten Operateur*innen kann mit dem Maß an Informationen eine angemessene Einschätzung nicht
16 immer abverlangt werden. Um mündig zu bestätigen oder abzulehnen, müsste der Entstehungsprozess
17 nachvollziehbar dargestellt werden. Die vielschichtigen, miteinander verwobenen, stark technisch bedingten
18 Abläufe für Operateur*innen in der zu Verfügung stehenden Zeit verständlich darzustellen, scheint jedoch
19 eine unlösbare Aufgabe zu sein. Dies liegt nicht vornehmlich an intellektuellen Grenzen der Operateur*innen,
20 sondern vor allem an der Darstellbarkeit der Funktionsweise einzelner Verarbeitungsschritte. Beispielsweise
21 ist selbst für Entwickler*innen meist nicht nachvollziehbar, welche Parameterwerte in der Anwendung
22 welche Folgen haben. Operateur*innen muss ihre Verantwortung deutlich gemacht werden und immer
23 bewußt sein. Auch die Vermutung, dass die Durchführung der Überwachungsaufgabe mittels
24 Zusammenarbeit mehrerer Personen die Fehlerraten positiv verändern würde, konnte nicht bestätigt
25 werden. Bei der räumlich getrennten Durchführung konnte entgegen der Erwartungen sogar ein Anstieg der
26 Fehlerrate festgestellt werden. Es braucht Trainings, die nicht nur einzelne Automationsfehler adressieren
27 oder sich auf den Umgang mit Komplettausfällen fokussieren. Es ist ein umfangreiches, mit viel Aufwand
28 gestaltetes Training notwendig. Die Rolle und Verantwortung der Operateur*innen stellt sich bei
29 Automatisierung als sehr ambivalent dar. Einerseits sollen Menschen im Überwachungsprozess
30 weitestgehend ersetzt oder zumindest soweit assistiert werden, dass Kosten durch geringere Qualifikation
31 oder Arbeitszeit reduziert werden können. Andererseits wird ihnen alle Verantwortung auferlegt, die ein
32 solches System nicht leisten kann, um ein hohes Maß an Automatisierung zu legitimieren. Diese
33 Verantwortung wiederum verlangt ein sehr hohes Maß an Qualifikation, Reflexion und Mündigkeit. Zusätzlich
34 dazu werden und vor allem können den Operateur*innen nicht in dem Maße Informationen bereitgestellt

1 werden, dass mündige Entscheidungen, besonnene Beurteilungen und die Überprüfung des Systems möglich
2 wären. Selbst wenn Operateur*innen für eine konkrete Maßnahme nach bestem Wissen geschult werden,
3 kommt es aus Mangel an Verifizierbarkeit und „Selbstgefälligkeit“ des Algorithmus zu Fehlentscheidungen.

4 **Reduziertheit des Diskurses auf Verletzung von Datenschutzbestimmungen**^[1]_[SEP]

5 Das Spektrum der Auswirkungen von Videoüberwachung, das hier angeführt wurde, ist im öffentlichen
6 Diskurs bisher noch nicht wiederzufinden. Die öffentliche Wahrnehmung der Problematik ist sehr einseitig.
7 Videoüberwachung wird hauptsächlich auf Grund der Spannung zwischen öffentlicher Sicherheit und
8 persönlicher Freiheit als unangemessene Technik bewertet. Die persönliche Freiheit wird allerdings
9 momentan nur auf die Verletzung von Datenschutzbestimmungen betrachtet. Darin besteht die Gefahr, dass
10 Videoüberwachung im Diskurs als legitim angesehen wird, sobald die Systeme Datenschutzbestimmungen
11 einhalten würden. Es sei jedoch mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass durch die Verknüpfung der Video-
12 überwachung mit Datenbanken und automatischer Analyse sozialer Netzwerke, Foren, Blogs,
13 Fotodatenbanken oder Ähnlichem eine ganze Reihe neuer Auswirkungen und Probleme diskutiert werden
14 müssen.

15 **Forderungen**

16 Wie der Antrag zeigt fördert automatisierte Videoüberwachung Diskriminierung, Vorurteile, Vereinfachung
17 der Situation und riesige Datensammlungen. Sie grenzt eine Gesellschaft in ihrer Kreativität ein und schafft
18 bei großen Teilen der Bevölkerung ein Sicherheitsgefühl, welches nicht rechtfertigbar, nicht belegt und falsch
19 ist.

- 20 • Wir fordern deshalb automatisierte Videoüberwachung im öffentlichen Raum abzulehnen und zu
21 verhindern.
- 22 • Wir fordern, dass Daten aus der Videoüberwachung nur von Operateur*innen ausgewertet und mit
23 anderen Datenquellen verknüpft werden dürfen. Dies darf aus Gründen die der Antrag nennt nicht
24 automatisiert durch eine Maschine geschehen.
- 25 • Gleichzeitig fordern wir eine bessere Qualifikation von Operateur*innen bei der Auswertung von
26 Videoüberwachung.
- 27 • Wir fordern eine bessere Kennzeichnung von Videoüberwachung, da dies eine Gesellschaft in ihrem
28 Handeln beeinflusst.
- 29 • Wir fordern eine Aufklärungskampagne, die darüber informiert, was Technik leisten kann und warum

1 sie oft überschätzt wird.

2 **Definitionsklärungen**

3 Öffentlicher Raum meint hier einen Raum in dem soziale Interaktion passiert. Nach diesem Verständnis sind
4 auch private, aber dennoch für die Allgemeinheit zugängliche Räume wie Kaufhäuser, Bahnhöfe oder private
5 Spielplätze gemeint. Öffentliche Orte, an denen wenig oder kein gesellschaftliches Leben stattfindet (z. B. ein
6 öffentliches Parkhaus) liegen eher außerhalb des Begriffsverständnisses. Festzustellen ist außerdem, dass es
7 keine „belanglosen“ Daten gibt. Bei diesem Punkt spiegelt sich die Feststellung des Volkszählungsurteils
8 wider, dass unter den Bedingungen der automatischen Datenverarbeitung kein Datum mehr als „belanglos“
9 angesehen werden kann. Allein anhand von Aufenthaltsorten einer Person, können umfangreiche
10 Rückschlüsse über sie und ihre Aktivitäten gezogen werden

11 Der Whitelistansatz entspricht der Modellierung des gewünschten Zustandes und dem Messen von
12 Abweichungen von diesem Zustand. Es wird dafür eine Menge von geduldeten oder erwünschtem Verhalten
13 modelliert. Während der Überwachung wird von diesen Modellen abweichendes oder Verhalten, das zu
14 keinem der Modelle passt, als deviant eingestuft. Wird als normal z. B. nur „übliches Gehen“ modelliert,
15 bewertet das System Hüpfen, Kriechen oder Ducken als abnormal.

16 Der Blacklistansatz entspricht der expliziten Modellierung unerwünschten Verhaltens und der Messung von
17 Übereinstimmung mit dem Modell. Eine Schlägerei könnte beispielsweise modelliert werden als schnelle
18 Bewegungen einer Hand gegen den Körper einer anderen Person. Fußtritte würden dann nicht als Schlägerei
19 erkannt werden, eventuell aber das „Rückenklappen“ beim Helfen einer hustenden Person.

A4 Weder Held noch Verräter – Für einen reflektierten Umgang mit Stauffenberg

1 „[D]ass die deutsche Jugend, die weithin am vaterländischen Gedanken und an der deutschen Geschichte
2 ‚irre geworden ist‘, durch den Anblick dieser Männer wieder eine Brücke [...] zur guten deutschen
3 Vergangenheit [finde]“¹ – Please don’t.

4 **Der historische Stauffenberg**

5 Die historische Person Claus Schenk Graf von Stauffenberg ist der breiten Öffentlichkeit vor allem aus Film
6 und Fernsehen als „ehrvoller Soldat ohne Fehl und Tadel“ bekannt. Es ist jedoch unerlässlich, seine Person
7 und sein Wirken im Nationalsozialismus über dieses undifferenzierte Bild heraus kritisch und reflektiert zu
8 untersuchen und zu beurteilen. Aus der aristokratisch-militärischen Elite des Deutschen Reiches stammend,
9 war Stauffenberg schon früh ein Befürworter Hitlers² und vollzog erst 1942 im Geheimen den Bruch mit dem
10 NS-Regime, indem er sich dem größtenteils, wenn auch nicht ausschließlich, militärischem Widerstand
11 anschloss. Bis dahin war er Träger der NS-Herrschaft und es gibt diverse Belege dafür, dass er die
12 Rassenpolitik der Nationalsozialist*innen befürwortete.³ An seine Frau Nina schreibt er während des
13 Angriffskrieges „Die Bevölkerung ist ein unglaublicher Pöbel, sehr viele Juden und sehr viel Mischvolk. Ein
14 Volk, welches sich nur unter der Knute wohlfühlt.“⁴, was ein eng verwandtes Gedankengut bezeugt. Auch
15 wenn sich bezüglich einiger Punkte ein Wandel feststellen lässt, so gibt es keine Belege dafür, dass die
16 Vernichtung der Jüdinnen und Juden ein Widerstandsmotiv Stauffenbergs gewesen ist.⁵

¹ Zitiert nach: Cornelißen, Hans-Joachim: Der 20. Juli 1944 in der deutschen Erinnerungskultur, in: Brechtken, Magnus/Cornelißen, Christoph/Dowe, Christopher: Verräter? Vorbilder? Verbrecher? Kontroverse Deutungen des 20. Juli 1944 seit 1945, Berlin 2016, S. 21.

² „Stauffenberg hat dem Dritten Reich sehr lange und mit Überzeugung gedient und hat sich bereits beider Reichspräsidentenwahl 1932 für Hitler ausgesprochen.“ So der Historiker Magnus Brechtken in einem Interview in der Süddeutschen Zeitung, vgl. Kohlmayer, Matthias u. Brechtken, Magnus: Stauffenberg wollte keine parlamentarische Demokratie, in: Süddeutsche Zeitung vom 21.07.2012 (abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/hitler-attentat-am-juli-stauffenberg-wollte-keine-parlamentarische-demokratie-1.1417403>, zuletzt aufgerufen am 21-12-2018)

³ Vgl. Winkler, Heinrich August: Vom ´Dritten Reich` bis zur Wiedervereinigung. Deutsche Geschichte. In: Der lange Weg nach Westen 2, München 2014, S. 102, 103.

⁴ Vgl. Winkler, Heinrich August: Vom ´Dritten Reich` bis zur Wiedervereinigung. Deutsche Geschichte. In: Der lange Weg nach Westen 2, München 2014, S. 102, 103.

⁵ Cornelißen: Der 20. Juli, S. 39; „Es gebe keine Hinweise, dass der radikale Antisemitismus der Nazis ein zentrales Motiv für Stauffenbergs Widerstand gegen Hitler war, meint der Historiker Peter Steinbach, Leiter der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in Berlin“, in: Langels, Otto: So antisemitisch war der militärische Widerstand, (https://www.deutschlandfunkkultur.de/hitler-attentat-am-20-juli-1944-so-antisemitisch-war-der.1079.de.html?dram:article_id=360880, zuletzt aufgerufen am 27.11.2018)

1 Auch seine Vorstellungen für eine Nachkriegsordnung in Deutschland zeugen nicht von demokratisch-
2 freiheitlichem Ideengut. ⁶ So war für ihn und andere gerade aristokratisch-militärische Widerständler eine
3 ‚Rückkehr zu Weimar‘ im Sinne einer pluralistischen Demokratie eine politische Angstvorstellung.⁷

4 **Zwischen Vorwurf und Verklärung: Stauffenberg und seine Rezeption**

5 Die Rezeption des Widerstandes um die Person Stauffenberg lässt sich dabei etwa in drei Stränge gliedern.
6 Der früheste ist noch in den 40er und 50er Jahren bestimmend und konzentriert sich auf Stauffenberg als
7 Eidbrüchigen und ist damit entsprechend negativ. Diese Sichtweise ist deutlich geprägt von einem
8 soldatischen Loyalitätsgefühl, das noch stark unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Propaganda und
9 Diffamierungskampagnen steht.⁸ Lange als Randphänomen geglaubt tauchen diese Denkmuster heutzutage
10 jedoch auch wieder in Foren der sogenannten alten und neuen Rechten auf. Historisch gesehen wird diese
11 Perspektive jedoch relativ schnell von einer positiven Bezugnahme und teilweise sogar von einer Stilisierung
12 zum geistigen Gründungsmythos der Bundesrepublik und Bundeswehr abgelöst. Selbst in der DDR, wo er
13 zunächst verunglimpft wurde, finden ab den 60er Jahren positive Rückbezüge statt.⁹

14 Eine progressive kritische Betrachtung findet erstmal in den späten 60er und den 70er Jahren statt, in der die
15 Motive der Verschwörer differenzierter untersucht werden und deren Vergangenheit und Partizipation im
16 Nationalsozialismus herausgestellt werden. Auch deren zum Teil antidemokratische Tendenzen wurden
17 mehr und mehr in den Blick genommen. Aus dieser Diskussion heraus fand in den Folgejahren bis heute zwar
18 eine umfassendere Betrachtung der verschiedenen Widerstandsgruppen im Nationalsozialismus statt¹⁰ und
19 in dieser Tradition sieht sich dieser Antrag auch, es ist jedoch fraglich, inwiefern diese differenziertere
20 Betrachtung auch breitenwirksam war. Denn die Kanonisierung Stauffenbergs in den Massenmedien seit den
21 80er Jahren spricht eine andere Sprache. Dort findet vielmehr wieder eine Rückkehr zur Heroisierung und
22 unreflektierter Darstellung statt.¹¹

23 **Die aktuelle Diskussion**

24 „Gott segne ihn. Er und die Seinen gaben ihr Leben, damit wir heute frei leben dürfen [sic!]“¹² kommentiert
25 ein*e User*in unter dem Post einer Stauffenberg-Facebookseite und sie*er steht nicht allein. Der

⁶ Vgl. u.a. Cornelißen, S. 31 u. Kohlmayer, Matthias u. Brechtken, Magnus: Stauffenberg wollte keine parlamentarische Demokratie, in: Süddeutsche Zeitung vom 21.07.2012 (abrufbar unter: <https://www.sueddeutsche.de/politik/hitler-attentat-am-juli-stauffenberg-wollte-keine-parlamentarische-demokratie-1.1417403>, zuletzt aufgerufen am 21-12-2018)

⁷ Vgl. Ebd.

⁸ Vgl. Cornelißen: Der 20. Juli, S. 19.

⁹ Vgl. ebd., S. 21-30.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 30-42.

¹¹ Vgl. ebd., S. 35-39.

¹² Zitiert nach Burkhardt, Hannes: Digitale Erinnerungskultur im Social Web. Personen des „Dritten Reichs“ auf Facebook am Beispiel von Claus Stauffenberg, Sophie Scholl und Erwin Rommel, in: Henke-Bockschatz (Hrsg.): Neue

1 Geschichtsdidaktiker Hannes Burkhardt hat sich tiefergehend mit der Onlinerezeption Stauffenbergs
2 beschäftigt und zutage trat das vergleichsweise homogene Bild, das „[d]ie Teile von Stauffenbergs Biografie,
3 die ihn als ‚Anti-Demokrat, Elitist und Nationalist‘ erscheinen lassen, [...] auf Facebook fast völlig hinter der
4 überhöhten Heldenfigur Stauffenberg [verschwinden].“¹³ In rechten Kreisen findet sich eine stärkere
5 Ambiguität zweier problematischer Pole wieder. Zum einen sind dies Funktionäre der Jungen Alternativen
6 (JA), die im Stil der Nationalsozialisten oder der Alt-Nazis der 50er Jahre Stauffenberg als ‚Verräter des
7 Vaterlandes‘ oder durch ähnlich geschichtsvergessene Bezeichnungen diffamieren. Zum anderen finden sich
8 jedoch Teile der sogenannten ‚neuen Rechten‘, die in Stauffenbergs Wirken ein Vorbild für ihre Ablehnung
9 Angela Merkels, der etablierten Parteien und einer pluralistischen Gesellschaft sehen, indem sie sich als
10 Widerstandskämpfer*innen gegen eine vorgebliche ‚Diktatur‘ stilisieren.

11 Aber eine progressive sozialdemokratische Partei wird doch sicherlich viel differenzierter mit einer Figur wie
12 Stauffenberg umgehen oder etwa nicht? Heiko Maas Rede im Bendlerblock am 20. Juli dieses Jahres tut dies
13 leider nicht. Sie marginalisiert vielmehr die über lange Zeit hinweg positive Einstellung zum NS-Regime mittels
14 Phrasen wie „wechselhafte Beziehungen zum NS-Regime“ und „von Irrtümern gekennzeichneten Wege in
15 den Widerstand“¹⁴ und trägt mit Sätzen wie „Vor ihrem Mut und ihrer Entschlossenheit können wir uns heute
16 nur in Demut verneigen“¹⁵ zu einer relativierenden Betrachtung bei.

17 **Was wir fordern**

18 Wie nun umgehen mit Stauffenberg im Speziellen und dem Widerstand im Allgemeinen? Für uns ist klar, die
19 diesbezügliche Erinnerungskultur muss differenzierter, kritischer und pluraler werden:

- 20 • Stauffenberg und die Widerstandsgruppe des 20. Juli müssen in all ihren Facetten beleuchtet werden
- 21 • Von jeglicher Heroisierung muss abgesehen werden
- 22 • Gerade Stauffenberg sollte keinesfalls als ‚Ahnherr‘ oder Vorkämpfer für die heutige plurale
23 Demokratie dargestellt werden
- 24 • Stauffenberg und Widerstandsgruppen im Allgemeinen sollten nicht als Fluchtpunkte vor einer
25 historischen Schuld genutzt werden, sondern sie als Ausnahme in Opposition zur damaligen
26 Mehrheitsgesellschaft behandelt werden

27 Diese Forderungen sollten Grundlage jungsozialistischen/sozialdemokratischen Handelns sein, um sie in die
28 Breite Gesellschaft zu tragen im Sinne der zu erwartenden Rolle der Sozialdemokratie als Vorreiterin einer

geschichtsdidaktische Forschungen: aktuelle Projekte (Zeitschrift für Geschichtsdidaktik: Beihefte zur Zeitschrift für
Geschichtsdidaktik Band 10), Göttingen 2016, S. 171.

¹³ Ebd., S. 175.

¹⁴ Maas, Heiko: „Zukunft braucht Erinnern“ (abrufbar unter: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/maas-20-juli/2120764>, zuletzt aufgerufen am 21-12-2018)

¹⁵ Ebd.

1 progressiven Geschichtspolitik. Außerdem müssen andere Personen und Gruppen des Widerstands im
2 Nationalsozialismus verstärkt in den Blick genommen werden. Die Breite des Widerstandes ging deutlich über
3 den männlich-soldatischen hinaus. Sowohl im bürgerlichen kirchlichen Lager als auch in der
4 Arbeiter*innenbewegung und in sozialistischen Gruppierungen gab es Widerstand, der oftmals unerwähnt
5 blieb und bis heute eine marginalisierte Rolle spielt. Auch müssen wir verstärkt die Rolle von Frauen* im
6 Widerstand herausstellen. Ein Beispiel wäre die lange Jahre als sowjetisch verkannte sogenannte „Rote
7 Kapelle“¹⁶, die aus einem breiten Bündnis liberaler bis sozialistischer Kräfte bestand.¹⁷.

¹⁶ Die Namensgebung geht auf die Nationalsozialisten zurück, die die Organisation als sowjetische Spione bezeichneten.

¹⁷ Vgl. Tuchel, Johannes: Zwischen Diffamierung und Anerkennung: Zum Umgang mit dem 20. Juli 1944 in der frühen Bundesrepublik (<http://www.bpb.de/apuz/186870/der-20-juli-1944-in-der-fruehen-bundesrepublik?p=all>, zuletzt aufgerufen am 17-12-2018).

A5 Die Gefahr in den eigenen vier Wänden beenden! – Mit dem Rechtsanspruch auf Frauen*häuser

1 Im Jahr 2017 wurden in der BRD 138.893 Personen Opfer von Partnerschaftsgewalt. Dieser Begriff fasst
2 Körperverletzung, Körperverletzung mit Todesfolge, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung, Mord, Totschlag,
3 Zuhälterei und Zwangsprostitution zusammen. Aufgenommen in die Statistik werden dabei all jene Taten,
4 die von Ehepartner*innen, Lebenspartner*innen und ehemaligen Partner*innen begangen werden.

5 Die Kriminalstatistische Auswertung 2017 des Bundeskriminalamtes verdeutlicht in Zahlen, was grausame
6 Wirklichkeit für zu viele Menschen in unserer Gesellschaft ist: Das eigene Zuhause wird für viele Ort des
7 Schreckens, des Missbrauchs und eigene Familienangehörige zu Täter*innen.

8 Gerade Frauen* sind dabei von dieser Gewalt betroffen: Bei den 138.893 Personen handelte es sich in 82,1%
9 der Fälle um Frauen*, die besonders häufig in den Straftatbeständen der Vergewaltigung, der sexuellen
10 Nötigung, der Bedrohung, des Stalking, der Nötigung und der Freiheitsberaubung betroffen sind. Bei den
11 Täter*innen handelt es sich in 80,6% der Fälle um Männer*. Für fast die Hälfte der Betroffenen (49,1%) ist
12 dabei das Entkommen vor dem*der Peiniger*in nur schwer möglich, da sie mit ihm*ihr zur Zeit der Tat unter
13 einem Dach leben.

14 Der Weg aus einem gewaltsamen Zuhause ist lang und beschwerlich. Viele trauen sich lange nicht, aus Angst
15 vor den Konsequenzen, Hilfe einzufordern und so wird geschätzt, dass die Dunkelziffer der
16 Partnerschaftsgewalt noch höher ist, als es die Statistik des Bundeskriminalamtes abbildet. Aber selbst für all
17 die Frauen*, die sich bei den Hilfsstellen oder der Polizei melden, ist Realität, dass sie zu oft nicht die Hilfe
18 bekommen, die sie benötigen.

19 In Frauen*häusern sollen alle Frauen* jenen Zufluchtsort finden, den ihnen das eigene Zuhause nicht mehr
20 bieten kann. In Notfällen können Frauen* (zusammen mit ihren Kindern) in den Häusern unterkommen und
21 so vor seelischem und körperlichem Missbrauch geschützt werden. In manchen Fällen geht es nicht um
22 weniger, als um das Leben. Im Jahr 2017 verstarben 141 Frauen*, weil sie von ihrem*r (ehemaligen)
23 Partner*in Gewalt erfuhren.

24 Diese Zahlen sollten mehr als genug Anlass sein, über Maßnahmen nachzudenken, die Frauen* vor Gewalt in
25 ihren eigenen vier Wänden schützen.

26 Frauen*häuser am Rande der Belastbarkeit

27 Seit Jahren zeigt sich ein gefährlicher Trend, denn immer häufiger werden Schutzsuchende von
28 Frauen*häusern abgewiesen, weil diese ihre Kapazitätsgrenzen erreichen. Die Folge: 2017 wurden alleine in
29 Nordrhein-Westfalen über 7358 Hilfesuche abgelehnt. 2016 waren es noch 5888 und 2015 4698. Hinter
30 jeder einzelnen Ablehnung steckt ein Schicksal, das es verdient Hilfe und Zuwendung zu erhalten und es liegt
31 nicht an den Sozialarbeiter*innen oder den Einrichtungen, dass in so vielen Fällen eine Ablehnung erfolgt.

1 Das Problem ist die Finanzierung, denn es gibt keine einheitliche Regelung, die festlegt, wie in der BRD die
2 Frauen*häuser finanziert und sichergestellt werden. So prangern Frauen*häuser seit Jahren an, dass es von
3 Bundesland zu Bundesland und von Kommune zu Kommune unterschiedliche Vorgehensweisen gibt, wie die
4 Einrichtungen ihre Finanzierungen gewährleisten können. Gerade Kommunen, die knapp bei Kasse sind,
5 sparen dabei häufig an sozialen Einrichtungen wie den Frauen*häusern. Die Folge: Diejenigen, die die Hilfe
6 am meisten bräuchten, werden alleine gelassen; Sozialarbeiter*innen müssen tatenlos zuschauen.

7 Statistische Erhebungen, wie die des Bundeskriminalamtes, sind keine Neuheit. Seit Jahren ist die desolante
8 Versorgungssituation von Frauen*häusern bekannt. Auch zusätzliche Finanzspritzen des Bundes oder der
9 Länder lösen das Problem nicht, wenn Kommunen, die sparen müssen, weiterhin die Möglichkeit haben dies
10 an Frauen*häusern zu tun.

11 **Finanzierungsmöglichkeiten en masse - doch keine dauerhafte Lösung in Sicht**

12 Um überhaupt Plätze in den Einrichtungen anbieten zu können, greifen die verschiedenen Bundesländer auf
13 verschiedene Systeme zurück. So ist die so genannte Tagessatzfinanzierung ein gängiges Modell. Bei diesem
14 System müssen die Frauen* selbst für ihren Aufenthalt in der jeweiligen Einrichtung aufkommen und sind sie
15 dazu nicht in der Lage, muss Hartz IV beantragt werden, damit die Grundsicherung mit dem jeweiligen
16 Tagessatz verrechnet werden kann. Diese Vorgehensweise stellt schon aufgrund des bürokratischen
17 Mehraufwandes ein erhebliches Risiko für viele Hilfesuchende dar, die auf schnelle Hilfe angewiesen sind.
18 Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, weshalb die Verantwortung über die Finanzierung an die Opfer von
19 Gewalt übertragen wird, wenn sie doch die Hilfebedürftigen sind. Ein weiteres Problem dieses Modells ist,
20 dass Frauen*, die nach den Regelungen der Sozialgesetzbücher keinen Leistungsanspruch auf Hartz IV haben,
21 nicht in den Frauen*häusern aufgenommen werden können, die sich durch eine Tagessatzfinanzierung
22 halten, wenn sie selbst für die Kosten ihres Aufenthaltes nicht aufkommen können. Die Kosten für einen
23 solchen Aufenthalt variieren dabei je nach Einrichtung zwischen 1500€ und 6000€ pro Monat. Gerade für
24 Frauen* mit keinem oder nur geringem Einkommen und nicht-EU-Staatsbürgerinnen* stellt sich also ein
25 Problem der Finanzierung, aber auch Frauen* mit einem durchschnittlichen Einkommen sind einer
26 unglaublichen finanziellen Belastung ausgesetzt, die manche gar in die Verschuldung treibt.

27 Frauen*, die nicht Leistungsberechtigt sind, da sie zum Beispiel über ein gemeinsames Vermögen mit dem*r
28 Partner*in verfügen, das sie von Sozialleistungen ausschließt, sehen sich diesem Problem auch ausgesetzt.
29 Sie müssen selbst für das nötige Geld aufkommen und können so nicht die schnelle Hilfe bekommen, die sie
30 benötigen.

31 Die verschiedenen Regelungen je nach Bundesland sind auch deshalb ein Problem, weil sie einer
32 grundsätzlichen Idee der Frauen*häuser im Weg stehen: Oftmals sollen Frauen* (und ihre Kinder) in
33 Frauen*häusern untergebracht werden, die weit entfernt von ihrem eigentlichen Wohnort liegen, damit die

1 Gefahr eines erneuten Übergriffes durch den*die Partner*in reduziert werden kann. Die bürokratischen
2 Hürden allein sind oftmals jedoch Grund genug, dass eine Unterbringung über die Landesgrenzen hinweg
3 nicht reibungslos ablaufen kann.

4 Auch gelangen immer wieder Forderungen nach einer möglichst kurzen Bleibezeit für die Frauen* an die
5 Einrichtungen. So werden Frauen*häuser dazu angehalten die Frauen* und Kinder nur kurzfristig
6 unterzubringen, um Kosten zu sparen. Aber jedes einzelne Schicksal braucht seine eigene Zeit und das ergibt
7 sich nicht nur aus der psychologischen Belastung, die mit einem schnellen Wechsel aus dem Frauen*haus in
8 eine andere Unterbringung oder eine eigene Wohnung verbunden wäre. In einer Zeit, in der Wohnen immer
9 mehr zum Luxusgut wird, müssen gerade alleinstehende Mütter und Frauen*, die ein geringes Einkommen
10 haben, auf dem Wohnungsmarkt zurückstecken. Opfern von häuslicher Gewalt dann dem Druck auszusetzen,
11 sich möglichst schnell eine eigene Bleibe zu organisieren, ist unverhältnismäßig und nicht akzeptabel. Nur in
12 den durch Sozialarbeiter*innen und geschultes Personal ausgestatteten Einrichtungen kann gewährleistet
13 werden, dass ein stabiler Schutzraum für die Frauen* und ihre Kinder besteht, damit sie sich von der teils
14 jahrelangen Gewalt erholen können und ihr Leben wieder selbstverantwortlich gestalten. Es sollte folglich
15 Aufgabe des Staates sein, diesen Schutz zu gewährleisten, damit keine Frau* und kein Kind zurückgewiesen
16 werden muss, weil die Gelder fehlen.

17 **Die Istanbul-Konvention - Da war doch was?!**

18 Die Umsetzung des Internationalen Abkommens für Frauenrechte kann nicht mehr warten! Seit dem 01.
19 Februar 2018 ist die so genannte Istanbul-Konvention in Deutschland ratifiziert. Das Abkommen des
20 Europarats, das präventive Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen* durchsetzen soll und Richtlinien für eine
21 bessere Versorgung mit Hilfseinrichtungen beinhaltet, hat unter anderem einen Passus, der explizit auf
22 Einrichtungen, wie die Frauen*häuser eingeht.

23 In Artikel 23 der Konvention heißt es, dass sich Deutschland dazu verpflichtet, einfach zugängliche und
24 flächendeckende Zufluchtsorte für Frauen* und ihre Kinder zur Verfügung zu stellen und bereits 2008 wurde
25 im Rahmen der Konvention ein Papier mit Vorgaben verabschiedet, das Auskunft darüber geben soll, wie
26 eine flächendeckende Versorgung mit Frauen*häusern aussehen könnte. Nach diesem Papier sollte ein
27 Familienplatz pro 10 000 Bewohner*innen zur Verfügung stehen und ein solches Angebot in jeder Region
28 gegeben sein. Das Papier empfiehlt darüber hinaus, dass sich die Größe eines solchen Familienplatzes
29 mindestens auf einen Schlafplatz für je eine Frau* und die durchschnittliche Zahl an Kindern des jeweiligen
30 Landes richten sollte.

31 In Deutschland leben pro Familie im Durchschnitt 1,5 Kinder. Demnach müssten pro 10 000 Einwohner*innen
32 2,5 Schlafplätze in Frauenhäusern zur Verfügung stehen. Mit einer aktuellen Bevölkerung von 82,79 Millionen
33 Menschen, ergäbe sich in Deutschland also ein Bedarf von insgesamt 20697,5 Schlafplätzen. Momentan gibt
34 es in der BRD jedoch nur knapp 350 Frauenhäuser mit insgesamt 6700 Plätzen. Dieses Defizit lässt sich auch

1 nicht schön rechnen, wenn man Kinder aus der Rechnung lässt. Denn in diesem Modell wäre von 8279 Plätzen
2 in Frauen*häusern auszugehen, was noch immer ein Defizit von über 1500 Plätzen bedeuten würde.
3 Familienministerin Dr. Franziska Giffey unternahm bereits einen ersten richtigen Schritt, indem sie einen
4 „runden Tisch“ gründete, an dem erstmals Bund und Länder gemeinsam über die desolate Situation der
5 Frauen*häuser in Deutschland beraten. Sie spricht davon, dass erste finanzielle Mittel im Rahmen einer
6 Kampagne, die 2019 in Kraft treten soll, zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Maßnahme ist
7 lobenswert und zeigt den Willen der Bundesministerin endlich etwas zu ändern. Aber die Ministerin spricht
8 sich erst auf lange Sicht für einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem Frauen*haus aus. Dies sollte
9 jedoch kein Projekt sein, das auf die lange Bank geschoben wird.

10 **Wir fordern daher:**

- 11 ● Die Umsetzung der Richtlinien aus der Istanbul-Konvention. Dies schließt ein die Empfehlung von einem
12 Familienplatz pro 10 000 Bewohner*innen umzusetzen.
- 13 ● Ein gesetzlich verankertes Recht auf einen Platz in einem Frauen*haus, damit keine Frau* mehr
14 abgewiesen werden muss, weil eine Einrichtung schlicht und ergreifend zu wenig Platz zur Verfügung hat.
15 Gerade für Frauen*, die keine EU-Staatsbürgerschaft besitzen, könnte so eine Grundlage geschaffen
16 werden, die ihnen erlaubt sich Hilfe zu suchen, wenn das eigene Zuhause zum Gefahrenort wird. Auch ist
17 auf einen Abbau der Bürokratie zu bestehen, damit Frauen* und ihre Kinder weit von ihrem
18 ursprünglichen Wohnort untergebracht werden können, wenn die Gefahrenlage dies verlangt. Dies setzt
19 voraus, dass die Regelungen bundesweit einheitlich sind und nicht mehr Sache der Länder.
- 20 ● Damit einhergehend eine Sicherung der Finanzierung, damit eine flächendeckende Versorgung, auch in
21 Kommunen, die wenig Spielraum in ihrem Haushalt haben, gewährleistet werden kann. Wir fordern in
22 diesem Rahmen die Einführung des 3-Säulen-Modells, denn dieses setzt voraus, dass die Finanzierung vom
23 Bund gestellt wird und die Verantwortung so nicht mehr auf die Frauen* abgewälzt werden kann. Die
24 autonomen Frauenhäuser sprechen sich in dieser Sache auch für das 3-Säulen-Modell, bestehend aus
25 einem Sockelbetrag, einer Platzkostenpauschale und Gebäudekosten, aus. Dem zu Folge würde der Bund
26 finanzielle Mittel ausschütten, die sich 1. nach den einzelfallunabhängigen Kosten, wie Vernetzungs- und
27 Öffentlichkeitsarbeit, 2. der Anzahl der Plätze in der Einrichtung und 3. nach den Miet- und
28 Instandhaltungskosten der Gebäude, richten würden. Die Gelder würden nach diesem Schlüssel an die
29 einzelnen Kommunen ausgeschüttet damit diese, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, die
30 Frauen*häuser finanzieren könnten.
- 31 ● Die Tagessatzfinanzierung ist damit als Modell in seiner Vollständigkeit abzulehnen, da dieses System der
32 Finanzierung die Verantwortlichkeit auf die betroffenen Frauen* selbst lenkt. Dieses Vorgehen

1 widerstrebt dem solidarischen Grundgedanken unseres Verbandes und ist durch eine Beschlusslage des
2 Bundeskongress aus dem Jahr 2015 bereits verurteilt worden.

3 ● Eine gesellschaftliche Aufarbeitung des Themas Gewalt in der Partnerschaft. Damit die Tabuisierung
4 dieses Themas ein Ende findet, müssen auch wir uns als feministischer Verband laut als
5 Unterstützer*innen all der Unterdrückten hervortun und uns mit Opfern häuslicher Gewalt und den
6 Einrichtungen, die seit Jahren für diese eintreten, solidarisieren.

7 *„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich.“ (Art.*
8 *2 Abs. 2 GG), dies gilt auch für das eigene Zuhause!*

9 Dieser Antrag ist als Ergänzung der Juso Bundes-Beschlusslage des Antrages G3 „Gewalt gegen Frauen ist
10 keine Privatsache - Für eine Verbesserung der Situation der Frauenhäuser und Beratungsstellen“ aus dem
11 Jahr 2015 zu verstehen und erweitert die bereits vorhandene Beschlusslage um die Forderung nach dem 3-
12 Säulen Modell der Finanzierung und die Forderung nach einem Abbau der Bürokratisierung, damit Plätze in
13 Frauenhäusern auch über Landesgrenzen hinaus vergeben werden können.

A6 Hello darkness, my old friend...

1 Bundesweit erkrankt mehr als jede*r viert*e Erwachsene innerhalb eines Jahres neu an einer psychischen
2 Erkrankung. Auch sind psychische Erkrankungen die zweithäufigste Ursache für Krankheitstage im Beruf und
3 der häufigste Grund für Frühverrentungen. Trotz allem nehmen nur etwa 18,9% aller Erkrankten
4 professionelle Hilfe in Anspruch. Dies hat unterschiedlichste Gründe, eine zentrale Ursache ist aber, dass das
5 Suchen nach Hilfe meist zum sehr anstrengenden sowie schweren und für viele sogar fast demütigend
6 wirkenden Akt wird. Hinzu kommt noch, dass auch die Hoffnung auf Hilfe, dank monatelanger Wartezeiten,
7 immer weiter schwindet. Um hier anzusetzen, leitet Jens Spahn momentan einen Gesetzesentwurf in die
8 Wege, allerdings einen der die Patient*innen zutiefst diskriminiert und schwerwiegend in die Arbeit von
9 Psychotherapeut*innen eingreift. Der Gesundheitsminister fordert, dass von einer übergeordneten Instanz
10 Voruntersuchungen zu einzelnen Patient*innen angestellt werden um über ihre psychische Lage vorab zu
11 urteilen und ihnen je nachdem einen Termin bei Psychotherapeut*innen zu gewähren. Diesen Teil des
12 Entwurfs zum Terminservice- und Versorgungsgesetz müssen wir uns aus folgenden Gründen ablehnen:

13 - Der Gang zu Psychotherapeut*innen wird entschieden erschwert
14 Menschen, die Hilfe dringend benötigen, können nicht mehr direkt auf sie zugreifen. Sie müssen erst die
15 Schikane der Voruntersuchung über sich ergehen lassen, bevor sie überhaupt erst soweit kommen eine
16 Behandlung anfangen zu können. An Depressionen Erkrankte, fällt alltägliches oft schon schwer, die Suche
17 nach Hilfe nochmal mehr. Ihnen muss der Weg zur Therapie so einfach gestaltet werden wie nur möglich, die
18 von Jens Spahn in den Gesetzesentwurf kurzfristig eingefügte Ergänzung macht genau das Gegenteil:
19 Erkrankte müssen über Hürden springen um an Hilfe zu gelangen.

20 - Die meisten psychisch Erkrankten müssen zunächst Vertrauen zur*zum behandelnden Ärzt*in aufbauen
21 Bevor Menschen über ihre Erkrankungen sprechen muss eine Vertrauensbasis hergestellt werden. Diese ist
22 in den Gesprächen zur Voruntersuchung nicht gegeben, viel mehr noch kann sie gar nicht entstehen. Ohne
23 eine Vertrauensbasis ist dann aber auch jede Voruntersuchung nicht aussagekräftig, da wichtige
24 Informationen zur Krankheit gegebenenfalls verschwiegen oder auch falsch wiedergegeben werden.

25 - Psychotherapeut*innen wird Kompetenz abgesprochen
26 Nicht nur für Erkrankte, auch für Behandelnde ist dieser Gesetzesentwurf eine Schikane. Den
27 Psychotherapeut*innen wird die Kompetenz selber über die Situation einer*eines Patient*in, den*die sie
28 behandeln und betreuen, urteilen zu können abgesprochen. Statt ihnen zu trauen, werden sie durch eine
29 höhere Instanz ersetzt, die massiv in ihre Arbeit eingreift.

30 - Diskriminierung psychisch Kranker

1 Der wahrscheinlich wichtigste Grund. Psychische Krankheiten sind in unserer Gesellschaft immernoch nicht
2 so akzeptiert, wie sie sein sollten. Sie werden als Belanglosigkeiten, nicht richtige Krankheit abgestempelt
3 und oft mal mit einem „Das liegt bestimmt nur am Stress, das wird schon wieder“ belächelt. An der
4 Lebensrealität von Menschen mit psychischen Erkrankungen geht dies komplett vorbei. Sie werden durch
5 ihre Krankheit in ihrem Alltag und im Leben stark eingeschränkt. Durch die Einführung einer „gestuften und
6 gesteuerten Versorgung“ wie sie der Abschnitt zur psychotherapeutischen Versorgung es im Entwurf des
7 TSVG vorsieht, soll laut Bundesgesundheitsministerium die Versorgungslage psychisch Kranker verbessert
8 werden, indem besonders belastete oder besonders schwer erkrankte Personen durch die vorgeschaltete
9 Instanz schneller an einen Termin kommen und weniger belastete Personen eine längere Wartezeit erdulden
10 müssen. In seiner Wirkung verfehlt das Konzept dieses Ziel dagegen vollständig. Der Gesetzesentwurf
11 unterstützt aber die vorherrschende Meinung gegenüber psychischen Krankheiten. Den Erkrankten wird
12 vorgeworfen, sie könnten das Ausmaß ihrer Erkrankung nicht selber einschätzen und in einigen Fällen wird
13 ihnen die Hilfe abgesprochen werden.

14 Das ist nichts weiter als hochgradig diskriminierend.

15

16 Wir unterstützen das Ziel der Petition, welche diesen Abschnitt im Gesetz ablehnt und fordern die
17 Bundestagsfraktion dazu auf ihren eigenen Äußerungen Rechnung zu tragen und diesen Zusatz im
18 Terminservice- und Versorgungsgesetz zu verhindern. Auch mit Blick auf die im Dezember in Kraft getretene
19 Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses müssen wir kritisch begleiten, ob sich die
20 Versorgungssituation ausreichend verbessert. Gute Arbeit für Psychotherapeut*innen zu ermöglichen sowie
21 eine zeitnahe und nachhaltige Behandlung von psychisch erkrankten Menschen sicherzustellen muss das Ziel
22 sein – dafür wollen wir uns einsetzen.

A7 Für mehr Transparenz in der Medizintechnik

1 Die Medizintechnik heutzutage besitzt einen großen Stellenwert in der modernen Medizin. Implantate und
2 Prothesen werden in Deutschland und Europa täglich im*in der Patienten*in verbaut und bieten einen
3 großen Mehrwert. Zweifelsohne sind sie aus der modernen Medizin kaum wegzudenken. Jedoch sind mit
4 Eingriffen am menschlichen Körper auch immer Risiken verbunden. Transparenz und das Informieren
5 des*der Patienten*in über Risiken sind daher von enormer Wichtigkeit. Während bei der Zulassung und
6 Anwendung von Arzneimitteln weitreichende Vorschriften und Regulierungen existieren, um mögliche
7 Risiken zu identifizieren und zu minimieren, sowie Patient*innen über diese zu informieren, geschieht dies
8 im Medizintechnikbereich nur unzureichend.

9 Bis heute wird die Zulassung von biomedizinischer Technik durch eines von 50 kommerziellen Prüfinstituten
10 in Europa wie TÜV oder Dekra erteilt. Hersteller*innen haben somit die Möglichkeit bei einer Ablehnung von
11 einer Prüfinstitution, die Zulassung durch jedes andere Institut in Europa zu erhalten. Dazu kommt noch, dass
12 die Prüfunternehmen von den Hersteller*innen beauftragt und bezahlt werden. Die Bewertung erfolgt dabei
13 häufig nach Aktenlage. Klinische Studien sind nicht erforderlich. Während für Arzneimittel in Folge des
14 Contergan-Skandals die Zulassung seit 1978 staatlich reformiert wurde, blieb es im Bereich Medizintechnik
15 häufig bei einfachen Lippenbekenntnissen.

16 Skandale in diesem Bereich gibt es jedoch auch einige. So kam es Anfang des Jahrhunderts bei
17 Hüftimplantaten eines bedeutenden Herstellers zu Abrieb, welcher den außen rumliegenden Knochen angriff
18 und für Entzündungen sorgte. Etliche Patienten*innen mussten kontrolliert und bei Hunderten sogar das
19 betroffene Gelenk ausgetauscht werden. Oder auch ein neuartiger Herzschrittmacher, bei welchem schon
20 nach wenigen Jahren in Gebrauch bei einigen Patienten*innen plötzlich die Batterie ausfiel.

21 Auch der Skandal von Poly Implant Prothèse, einer Firma aus Frankreich, welche ihre Brustimplantate mit
22 Industriesilikon gefüllt hatte, schlug hohe Wellen. Teilweise war das Füllmaterial nachträglich ausgetreten
23 und sorgte für Probleme im umliegenden Gewebe. Das Produkt wurde vom TÜV Rheinland zertifiziert und zu
24 Zehntausenden Frauen in Europa eingesetzt. Es musste nachträglich entfernt werden. Nicht immer ist ganz
25 klar ob auftretende gesundheitliche Probleme auf fehlerhafter Technik resultieren. Umso wichtiger ist es
26 daher, dass bei gehäuft auftretenden Problemen, die betroffenen Produkte zügig vom Markt genommen
27 werden.

28 Nach dem Skandal 2010 wurde von der Europäischen Union verpflichtend eine EU-Plattform, EUDAMED,
29 eingeführt, um einen besseren Austausch über fehlerhafte Medizintechnik innerhalb der europäischen
30 Länder zu erwirken. Aber anstatt die Daten wie in den USA über die FDA Database zu veröffentlichen, war
31 die Datenbank nur für Gesundheitsbehörden zugänglich. Es hängt damit maßgeblich von dem Handeln der
32 nationalen Behörden ab, ob ein Produkt als risikoreich und gefährlich für den*die Patient*in eingestuft wird.

1 Die EU hatte sich in der Erneuerung ihrer Medizinprodukteverordnung 2018 zwar dazu bekannt, Teile der
2 Öffentlichkeit zugänglich zu machen, doch der Umfang und der Zeitrahmen sind bis heute unbekannt.

3 Nach Daten, die im Rahmen der "Implant files" von einem Recherchenetzwerk zusammengetragen wurden,
4 gab es in Deutschland im Jahr 2017 14.034 Fälle von vermuteten gesundheitlichen Problemen, die auf
5 Fehlfunktionen der Technik zurückgeführt werden könnten.

6 Als Auswirkung auf das Medienecho nach dem „Implant files“-Skandal, wurde von Seiten der
7 Bundesregierung in den letzten Tagen des Jahres 2018 eine Gesetzesinitiative Anfang nächsten Jahres
8 versprochen, mit welcher zumindest die Einführung eines Registers forciert wird.

9 Das Register darf nur der erste von mehreren dringend notwendigen Schritten sein. Unser Ziel muss dabei
10 sein, Patient*innen unnötiges Leid zu ersparen. Ihr Sicherheit darf nicht durch Unternehmen gefährdet
11 werden, die dem Prinzip der Gewinnmaximierung folgen, und deren Produkte nur lockeren Kontrollvorgaben
12 unterworfen sind. Daher fordern wir:

- 13 • Eine striktere Kontrolle der Zulassung von Medizintechnikprodukten nach der Verordnung über
14 Medizinprodukte auf Ebene der Europäischen Union. Dafür braucht es eine zentrale staatliche
15 Zulassungsstelle, welche wie bei der Arzneimittelzulassung beim Bundesinstitut für Arzneimittel und
16 Medizinprodukte für Zulassung innerhalb Deutschlands oder für europaweite Zulassungen bei der
17 Europäischen Arzneimittel-Agentur angesiedelt sein könnte.
- 18 • Eine schnelle und umfassende Erstellung eines nationalen Registers für die Kontrolle von
19 Medizinprodukten und die Überführung von bestehenden Registern in dieses.
- 20 • Der Freigabe von Informationen über fehlerhafte Produkte auf der EUDAMED-Plattform konform mit
21 DGSVO und der Verschwiegenheitspflicht in der Medizin.
- 22 • Die Implementierung von verpflichtenden klinischen Studien zur Zulassung von medizintechnischen
23 Produkten. Diese müssen von der staatlichen Zulassungsstelle geprüft werden und entsprechend der
24 Kriterien für die Arzneimittelzulassung die Wirksamkeit, Qualität und Unbedenklichkeit des
25 Medizinproduktes belegen.
- 26 • Eine stärkere Kooperation von Mediziner*innen, Regulierungsbehörden und Patienten*innen um
27 schnell auf fehlerhafte Produkte reagieren und diese vom Markt ziehen zu können.
- 28 • Eine verpflichtenden Produkthaftpflichtversicherung, welche durch Unternehmen, die
29 Medizinprodukte anbieten, für ihre Produkte abgeschlossen werden muss. Nur so können
30 Patient*innen oder ihre Krankenkassen vor einem finanziellen Schaden durch die mangelhaften
31 Medizinprodukte geschützt werden. Denn nicht sie sondern die Anbieter*innen eines
32 Medizinproduktes müssen für einen möglichen Schaden und die Folgekosten aufkommen.

A8 Politik statt Ökonomik - Für eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe durch Politikunterricht an den allgemeinbildenden Schulen

1 Seit der letzten Landtagswahl regiert in NRW eine schwarz-gelbe Regierung und nicht zuletzt im
2 Bildungsministerium zeigt sich diese Färbung. Neben der Novellierung des Hochschulgesetzes strebt die
3 Landesregierung nun auch eine Reform des sozialwissenschaftlichen Unterrichtes an den allgemeinbildenden
4 Schulen an. So soll das Schulfach „Ökonomik“ eingeführt werden und die dafür erforderlichen Stundenzahlen
5 sollen bei anderen Geisteswissenschaften rationiert werden. Die leidtragenden Fächer in diesem Fall:
6 Geschichte und Politik.

7 Dieses Vorgehen ist zu verurteilen und der falsche Weg, in Zeiten in denen Rechtspopulist*innen in unserem
8 Bundestag und in allen Landtagen vertreten sind und ein fundiertes geschichtliches und politisches Wissen
9 von großer Bedeutung ist. Nun die ohnehin knapp bemessene Zeit, die der politischen Bildung zukommt,
10 weiter zu kürzen um ein Fach einzuführen, dass laut von Arbeitgeber*innenverbänden gefordert wird, ist
11 allarmierend.

12 Die nordrhein-westfälische Bildungsministerin Yvonne Gebauer (FDP) spricht dabei davon, dass das Fach
13 Kinder und Jugendliche besser auf den Einstieg ins Berufsleben vorbereiten soll. Dieser Ansatz ist ganz falsch,
14 denn so sollte das Ziel an allgemeinbildenden Schulen vielmehr sein, Kinder und Jugendliche zu kritischen
15 Gesellschaftsmitgliedern zu erziehen, die teilhaben und so zur Verbesserung der Gesellschaft und des
16 Systems beitragen können. Die Erziehung zu möglichst passende Teilen im Wirtschaftssystem ist dabei klar
17 als neoliberale Forderung zu enttarnen und abzulehnen.

18

19 Inhaltsverlust durch das Fach Ökonomie

20 Die Pläne der schwarz-gelben Regierung beinhalten eine Neuregelung in allen weiterführenden Schulformen.
21 So sollen sowohl Pflichtstunden, als auch Wahlpflichtstunden eingeführt werden und insgesamt der
22 Wirtschaftsunterricht aus dem Sozialwissenschaftlichen Unterricht der Oberstufe in ein eigenes Fach
23 überführt werden. Die für die Neueinführung zusätzlich benötigten Stunden sollen dabei von der Gruppe der
24 Geisteswissenschaften zugeordnet werden.

25 Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) spricht sich offen gegen diese Neuerung aus, denn auf
26 den verbindlichen Lehrplänen für das Fach Sozialwissenschaften seien bereits genügend ökonomische
27 Themen abgedeckt. Auch Fachdidaktiker*innen in den Sozialwissenschaften plädieren vehement gegen die
28 Einführung des Faches Wirtschaft und vielmehr für die Vorzüge eines kombinierten Unterrichts in den
29 Sozialwissenschaften.

30 Darüber hinaus ist der Vorteil, der durch die Kombination von Politik, Wirtschaft und Soziologie als
31 Kombinationsfach entsteht, nicht von der Hand zu weisen: So kann ökonomische Theorie im Zusammenhang
32 des politischen Systems beleuchtet und den Jugendlichen so die Fähigkeit zum kritischen Hinterfragen näher

1 gebracht werden. Diese Möglichkeit zu verschenken, indem jedwede Auseinandersetzung mit ökonomischen
2 Inhalten in ein eigenes Fach abspaltet wird, ist fatal.

3

4 **Wir fordern daher:**

- 5 • die ökonomische Bildung im Kombinationsfach „Sozialwissenschaften“ in der gymnasialen Oberstufe
6 beizubehalten und nicht in ein eigenes Fach zu überführen.
- 7 • Darüber hinaus auch kein Fach „Ökonomie“ an Haupt-, Real- und Gesamtschulen einzuführen, sondern
8 vielmehr den Politikunterricht zu stärken. Gegen Politikverdrossenheit und das Erstarken des
9 Rechtspopulismus kann mit einer guten politischen Bildung in allen Schulformen entgegengewirkt werden.
10 Das Wissen über die Akteur*innen in unserem politischen System ist Voraussetzung für Teilhabe im
11 Jugend- und Erwachsenenalter. Der Politikunterricht ist folglich als Chance zur Teilhabe zu verstehen und
12 stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken, als dies bisher geschieht.

A9 Hartz IV abschaffen! – Impulse für eine Alternative zum Hartz IV-System

1 Nach Jahren, in denen Debatten über die Abschaffung von Hartz IV mit dem Hinweis abgetan wurden, dass
2 das doch fruchtlose Vergangenheitsbewältigung sei, scheint sich jetzt von der OV-Ebene bis zur Parteispitze
3 ein Konsens eingestellt zu haben: So, wie es ist, kann es nicht bleiben. Die Partei ist mittlerweile dazu bereit,
4 einen ihrer zentralsten Fehler zu korrigieren und diskutiert nun an verschiedenen Stellen durchaus
5 unterschiedlich über das Wie dieser Korrektur. Diese veränderte Debattenbereitschaft begrüßen wir
6 ausdrücklich und wir möchten unsererseits zentrale Punkte zur Überwindung von Hartz IV benennen, die in
7 der Debatte berücksichtigt werden müssen, damit die Korrektur gelingt.

8 Unsere Idee eines aktiven, solidarischen Sozialstaats

9 Wenn wir als Partei verloren gegangene Glaubwürdigkeit wieder zurückgewinnen wollen, darf die Diskussion
10 um eine Alternative zu Hartz IV nicht zu einer Mogelpackung verkommen. Deshalb braucht es nicht weniger
11 als einen Paradigmenwechsel in unserem Verständnis vom Sozialstaat, einer ursozialdemokratischen
12 Errungenschaft. Der Geist des *Fördern und Forderns* hat sich als Hirngespinnst herausgestellt und ist als
13 Sozialstaatsprinzip gescheitert. Im neoliberalen Zeitgeist der Nullerjahre haben wir der grundfalschen Idee
14 eines aktivierenden Sozialstaats zum Erfolg verholfen, die das System aus der Perspektive des Missbrauchs
15 heraus gedacht hat und ein entsprechendes Sanktionsregime installiert. Das hat Millionen von Menschen
16 ohne Arbeit unter Generalverdacht gestellt und zu einer massiven Entfremdung zwischen Partei auf der einen
17 und Gewerkschaften und Wähler*innen auf der anderen Seite geführt. Man ging davon aus, dass die
18 Bürger*innen, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren, grundsätzlich eher dazu neigten, das System des
19 Sozialstaats auszunutzen und verfolgte daher den Ansatz, dass diese nur ausreichend angetrieben und
20 aktiviert werden müssten, um wieder arbeiten zu gehen. Mit dieser Kultur des Misstrauens muss nun Schluss
21 sein!

22 In unserem Konzept des Sozialstaats gehören solche Unterstellungen der Vergangenheit an. Unser Sozialstaat
23 ist kein aktivierender, sondern ein solidarischer und aktiver, der alle Menschen gegen die Willkür einer
24 kapitalistischen Wirtschaftsweise absichert. Was heißt das?

25 Wir begreifen Arbeitslosigkeit nicht länger als ein individuelles Scheitern des einzelnen Menschen, sondern
26 als ein Scheitern der Gesellschaft, die nicht in der Lage ist, Arbeit und damit auch anständige Einkommen
27 gerecht zu verteilen. Daraus ergibt sich eine Verantwortung des Sozialstaats, den Menschen, die von
28 Arbeitslosigkeit betroffen sind, Angebote zur (Weiter-)Qualifizierung und zu einer
29 sozialversicherungspflichtigen, möglichst tarifgebundenen Arbeit zu machen. Der Sozialstaat selbst muss also

1 aktiv sein und zum Beispiel auch schon bei drohender Arbeitslosigkeit präventiv tätig werden und nicht mehr
2 wie bisher Menschen aktivieren und gängeln.

3 Wir stehen zur Zentralität der Erwerbsarbeit, weil wir der Auffassung sind, dass Arbeit der zentrale Schlüssel
4 für gesellschaftliche Teilhabe ist. Das bedeutet im Umkehrschluss selbstredend nicht, dass Menschen, die
5 keiner Erwerbsarbeit nachgehen können, von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen sind. Auch hier
6 ist der Sozialstaat gefragt, ein möglichst autonomes, selbstbestimmtes Leben zu garantieren. Wer aber
7 arbeiten kann und möchte, sollte dazu in die Lage versetzt werden und ein entsprechendes Angebot dazu
8 erhalten. Deshalb setzen wir uns mittelfristig für ein **Recht auf Arbeit** ein.

9 Vollzieht man den hier skizzierten Paradigmenwechsel weg vom aktivierenden und gängelnden Sozialstaat
10 hin zu einem aktiven und solidarischen nach, ergeben sich aus unserer Perspektive auf verschiedenen Feldern
11 Handlungsbedarfe.

12 **Der Elefant im Raum: Für die Sanktionsfreiheit!**

13 Eines der kontrovers diskutiertesten Themen ist die Frage der Sanktionen. Sie stehen wie nichts anderes für
14 den fatalen Fehler, den unsere Partei gemacht hat, weil sie den Staat da zu einer Strafinstanz machen, wo er
15 unterstützend wirken müsste. Dadurch wurden Bürger*innen zu Bittsteller*innen; wurden vollständige
16 Mitglieder unserer Gesellschaft an ihren Rand gedrängt. Besonders hart von den Sanktionen sind Menschen
17 unter 25 Jahren betroffen, da ihnen schon bei kleinsten Verstößen gegen Auflagen die Leistungen temporär
18 komplett gestrichen werden können. Bei wiederholten Verstößen kann zusätzlich das Geld für Heizung und
19 Miete gekürzt und letztlich vollständig gestrichen werden. Diese Sozialleistungen sind für uns aber nicht
20 irgendwelche Almosen, die Menschen aus Gnade gewährt werden. Sozialleistungen sind der gerechte Beitrag
21 einer Solidargemeinschaft, auf den alle Mitglieder ein Anrecht haben, die darauf angewiesen sind.

22 Die Praxis der Sanktionen ist mit unserer Idee eines aktiven und solidarischen Sozialstaats daher unvereinbar.
23 Wir fordern deshalb **die vollständige Sanktionsfreiheit**.

24 Auch einem Anreiz- und Boni-System, welches gerade quasi als positive Alternative zu den Sanktionen ins
25 Spiel gebracht wird, erteilen wir eine klare Absage, weil es den gleichen falschen Geist atmet. Auch hinter
26 der Idee von Leistungsprämien für Empfänger*innen von Sozialleistungen steckt die falsche Annahme, dass
27 Menschen aktiviert werden müssen, damit sie wieder einer Arbeit nachgehen. Die Ersetzung der Sanktionen
28 durch ein solches Anreiz-System wäre in dem Sinne genau die Mogelpackung, die wir uns als Partei nicht
29 leisten können, wenn wir es wirklich ernst meinen. Hier wird versucht, der alten Bruchbude Hartz IV einen
30 neuen Anstrich zu verpassen. Wir brauchen aber keine Renovierung, sondern einen Neubau!

1 **1,06 € für Bildung – Wirkliches Existenzminimum gewährleisten**

2 Der aktuelle Basis-Regelsatz für das Arbeitslosengeld (ALG) II liegt für Alleinstehende (Regelbedarfsstufe 1)
3 bei 416 €. Ab dem 01. Januar 2019 wird er bei 424 € liegen. Er setzt sich aus verschiedenen Einzelposten
4 zusammen, die jeweils prozentual gewichtet werden. 0,26 % des Regelsatzes wird beispielsweise für den
5 Posten ‚Bildung‘ veranschlagt, was beim aktuellen Regelsatz 1,06 € pro Monat bedeutet. Um das nochmal zu
6 verdeutlichen: Gut ein Euro im Monat steht Empfänger*innen des ALG II laut Berechnung für Bildung zur
7 Verfügung.

8 Zusätzlich zu dem so berechneten Regelsatz besteht ein Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft
9 und Heizung für einen angemessenen Wohnraum. Auch hier wird wieder ein Unterschied zwischen Personen
10 unter 25 Jahren und dem Rest gemacht. Empfänger*innen des ALG II, die unter 25 Jahren sind, haben nur
11 unter bestimmten Bedingungen einen Anspruch auf Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung,
12 sofern sie bei ihren Eltern ausziehen möchten. Sie sind dazu verpflichtet, sich im Vorfeld eines Auszugs die
13 Zustimmung zur Kostenübernahme vom Jobcenter einzuholen.

14 Dieser unsägliche status quo unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf. Die aktuellen Regelsätze
15 schließen Menschen von der gesellschaftlichen Teilhabe aus. Ein Existenzminimum in unserem Sinne
16 gewährleistet aber genau dies: Ein möglichst selbstbestimmtes Leben und die vollständige Teilhabe an der
17 Gesellschaft. Daher fordern wir eine **Neuberechnung und deutliche Erhöhung der Sozialleistungen im Falle**
18 **der Arbeitslosigkeit**. Die ständige Anpassung der Höhe dieser Sozialleistungen muss dabei **an die allgemeine**
19 **Lohnentwicklung gekoppelt** sein. Denkbar wäre, zur Ermittlung und Anpassung der Höhe eine
20 Sachverständigenkommission zu beauftragen, wie es der DGB vorschlägt.

21 **Umbrüche im Erwerbsleben abfedern**

22 Neben der Erhöhung der Regelsätze ist es unserer Meinung nach eine der wichtigsten Aufgaben des
23 Sozialstaats zu verhindern, dass Menschen überhaupt auf diese Regelsätze angewiesen sind. Dazu ist der
24 bereits beschriebene Paradigmenwechsel unabdingbar. Der Sozialstaat selbst muss aktiv werden und die
25 Energie und Ressourcen, die er bisher darauf verwendet, Menschen mit Sanktionen zu drohen und diese
26 durchzusetzen, dafür einsetzen, dass Menschen Qualifizierungsmöglichkeiten erhalten. Neben einem Recht
27 auf Arbeit fordern wir folgerichtig ein **Recht auf Weiterbildung**.

28 Aufgrund der Tatsache, dass sich unsere Wirtschaft nach wie vor in einem grundlegenden und vielleicht
29 ständigen Wandel befindet, wird es auch in Zukunft und teilweise verstärkt zu Umbrüchen im individuellen
30 Erwerbsleben kommen. Hier hat der Sozialstaat die Aufgabe, Menschen präventiv vor Arbeitslosigkeit zu
31 schützen. Damit er diese Aufgabe wahrnehmen kann, muss sich **die Agentur für Arbeit zu einer Agentur für**

1 **Arbeit und Qualifizierung entwickeln.** Dort haben Menschen dann ein **Anrecht auf intensive Beratung,**
2 **Betreuung und Vermittlung,** um erst gar nicht von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein. Und in den Fällen, in
3 denen dies dennoch geschieht, darf dies nicht so zügig wie bisher das Abrutschen in den Leistungsbezug des
4 ALG II bedeuten oder zur Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses deutlich unterhalb der eigenen Qualifikation.

5 Daher fordern wir

- 6 • eine **deutlich längere Bezugsdauer des ALG I von bis zu vier Jahren.**
- 7 • eine **Mindesthöhe des ALG I von 850 €.**
- 8 • eine **Reform der Anwartschaftszeiten und Rahmenfristen,** die Grundvoraussetzung für den Bezug
9 des ALG I sind. **Wer in einer Rahmenfrist von drei Jahren sechs Beitragsmonate nachweisen kann,**
10 **darf kein Fall für das ALG II sein.** Dies ist insofern ein absolutes Gebot der Gerechtigkeit, als es im
11 Moment zahlreiche Beschäftigte in der Leiharbeit und in befristeten Arbeitsverhältnissen gibt, die
12 zwar Beiträge leisten, aber sofort in die Grundsicherung fallen, sobald sie ihre Arbeit verlieren.
- 13 • die **Anrechnung von Erziehungs- und Pflegezeiten als Beschäftigungszeiten.** Wenn wir über
14 Umbrüche im Erwerbsleben sprechen, muss dies explizit auch aus einer feministischen Perspektive
15 geschehen. Gerade Frauen* sind aufgrund der Tatsache, dass sie nach wie vor einen Großteil der
16 unbezahlten Erziehungs- und Pflegearbeit leisten, besonders stark von Armut betroffen, weil diese
17 nicht berücksichtigt bzw. für selbstverständlich gehalten wird und sie dadurch häufig keinen
18 Anspruch auf das ALG I haben.
- 19 • eine **Reform der Zumutbarkeitsregelungen bei der Jobvermittlung.** In den ersten Jahren der
20 Arbeitslosigkeit dürfen nur Jobs, die dem eigenen Qualifikationsniveau entsprechen, als zumutbar
21 gelten.
- 22 • ein **Recht auf einen sozialversicherungspflichtigen, tariflich bezahlten Arbeitsplatz im sozialen**
23 **Arbeitsmarkt** insbesondere für Menschen, bei denen Langezeitarbeitslosigkeit droht oder bereits
24 eingetreten ist.

25 **Arbeit muss anständig entlohnt werden!**

26 Ein weiterer untragbarer Zustand im aktuellen Hartz IV-System ist die Tatsache, dass über ein Viertel der ALG
27 II-Bezieher*innen einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Über eine Millionen Menschen gehen teilweise sogar
28 Vollzeit einer Arbeit nach, von der sie nicht leben können und daher auf zusätzliche Unterstützung des
29 Sozialstaats angewiesen sind. In vielen Fällen subventioniert die Solidargemeinschaft Billiglöhne, weil
30 manche Unternehmen nicht willens sind, Arbeit anständig zu entlohnen.

31 Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten, fordern wir

- 1 • auf der Lohnseite eine **deutliche Erhöhung des Mindestlohns**, sodass Arbeitnehmer*innen nicht
2 mehr auf aufstockende Leistungen angewiesen sind, **die Stärkung der Tarifbindung und die**
3 **Erleichterung von allgemeinverbindlichen Tarifverträgen**.
- 4 • in Bezug auf den Sozialstaat eine **deutliche Entschärfung der Anrechnung des selbstverdienten**
5 **Einkommens einer Person auf Hartz IV**, damit Menschen, die arbeiten gehen, mehr von ihrem Lohn
6 bleibt.

7 **Paradigmenwechsel auch in der Frage der Anrechnung von erspartem Vermögen**

8 Nachdem bisher das Einkommen im Fokus stand, besteht eine weitere zentrale Ungerechtigkeit, von der ALG
9 II-Empfänger*innen betroffen sind, im Zusammenhang mit ihrem ersparten Vermögen. In der Regel ist davon
10 ohnehin nicht übermäßig viel vorhanden und dennoch sind die Betroffenen dazu aufgefordert, zunächst die
11 mühsam ersparten Rücklagen bis zu einem sehr geringen Freibetrag aufzubrechen, was von Behördenseite
12 aus mit einigem bürokratischen Aufwand verbunden ist. Davon betroffen ist auch das Wohneigentum, sofern
13 dies vorhanden ist, was zu der absurden Situation führt, dass manche ALG II-Bezieher*innen ihre Wohnung,
14 die sie selbst nutzen, verkaufen müssen, damit der Staat im Anschluss die Miete für eine kleinere Wohnung
15 übernimmt.

16 Um diese Form des massiven Eingriffs in eine selbstbestimmte Lebensführung zu beenden, fordern wir auch
17 in der Frage der Anrechnung von erspartem Vermögen einen Paradigmenwechsel. Wir fordern, dass in
18 Zukunft **die bürokratisch aufwendige Prüfung von Vermögenswerten entfällt und nur noch in begründeten**
19 **Ausnahmefällen durchgeführt wird**, sodass Menschen nicht länger dazu gezwungen werden, im Falle der
20 Arbeitslosigkeit ihr erarbeitetes Vermögen aufzubrechen.

21 **Kinderarmut bekämpfen mit einer eigenständigen Kindergrundsicherung**

22 Zu guter Letzt muss eine Personengruppe in den Blick genommen werden, die sich zwar im Bezug des
23 Arbeitslosengelds II befindet, zu einem großen Teil aber noch gar nicht arbeiten kann und darf. Ein Drittel
24 aller Bezieher*innen von Hartz IV sind Kinder und Jugendliche, die sich teilweise ab dem Zeitpunkt ihrer
25 Geburt in Armut befinden und dort nur schwer herauskommen, trotz staatlicher Familien- und
26 Kinderförderung. 2 Millionen Heranwachsende sind das in Zahlen, die zeigen, dass die bisherigen
27 Maßnahmen versagen. Aus diesem Grund schließen wir uns der Forderung **einer eigenständigen**
28 **Kindergrundsicherung** an, damit Kinder und Jugendliche endlich aus dem Hartz IV-System herauskommen,
29 in dem sie nichts verloren haben.

1 **Fazit**

2 Die hier angesprochenen Punkte ergeben zusammengenommen noch kein vollständiges Konzept zur
3 Überwindung von Hartz IV. Aber es sind entscheidende Schritte, die unbedingt gegangen werden müssen,
4 damit unsere Partei wieder glaubwürdig für eine solidarische und progressive Sozialpolitik steht, weil sie den
5 Geburtsfehler der Hartz-Reformen – ihre neoliberale Ideologie – endlich begraben. Wir sind mitten in der
6 Debatte und das ist auch gut so. Weitere Forderungen werden mit Sicherheit hinzukommen, mit weniger als
7 dem hier Geforderten dürfen wir uns aber in jedem Fall nicht zufrieden geben.